



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 21. Oktober 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 4 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die PFK hat die Botschaft B 4 zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 sowie zum Voranschlag 2020 anlässlich der Sitzungen vom 25. und 26. September 2019 beraten. Der Voranschlag 2020 sieht einen Ertragsüberschuss von 19 Millionen Franken vor, die Folgejahre sehen Aufwandüberschüsse von 8, 19,5 und 8,5 Millionen Franken vor. Diese Zahlen stellen gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Verbesserung dar. Allein für den Voranschlag 2020 beträgt die Verbesserung zirka 45 Millionen Franken. Die Hauptgründe dafür sind deutlich höhere Steuereinnahmen sowie beschlossene Reformen wie die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) und die kantonale Steuergesetzrevision 2020. Diese geben dem Kanton wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für gestalterische Massnahmen. Die einzelnen Positionen in den Globalbudgets sind teilweise nicht vergleichbar, da die Vorlage zur AFR18 zu wesentlichen Veränderungen der Finanzflüsse führt. Der betriebliche Aufwand steigt um 269,1 Millionen Franken, was insbesondere auf die Erhöhung der Transferleistungen im Bereich Volksschule zurückzuführen ist. Der Kanton übernimmt mit der AFR18 ab dem 1. Januar 2020 50 Prozent der Kosten der Volksschule, was zu Mehraufwendungen von rund 180 Millionen Franken führt. Der betriebliche Ertrag steigt gar um 318 Millionen Franken. Auch hier spielen die Massnahmen der AFR18 eine wesentliche Rolle. Dazu gehören einerseits die Massnahmen im Sozialbereich, mit denen die Gemeinden höhere Anteile an den Ergänzungsleistungen (EL), aber auch an der individuellen Prämienverbilligung (IPV) tragen. Andererseits fällt der Steuerfussabtausch ins Gewicht. Hinzu kommen generell wesentlich höhere Steuereinnahmen. Der zusätzliche finanzielle Spielraum erlaubt es, ab Mitte Jahr die mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) beschlossene Erhöhung der Arbeitszeit wieder rückgängig zu machen. Diese ist im AFP entsprechend eingerechnet. Weitere Massnahmen sind die Erhöhung der Personalressourcen bei der Polizei und bei der Strafverfolgung, höhere Trägerschaftsbeiträge insbesondere für die Pädagogische Hochschule Luzern (PH) sowie höhere individuelle Prämienverbilligungen. Die prognostizierten Defizite sollen jeweils im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags bearbeitet und wenn möglich eliminiert werden. Der Regierungsrat warnt in seiner Medienmitteilung zum AFP denn auch vor Übermut. Die Nettoinvestitionen nehmen in der AFP-Periode deutlich zu und steigen von 184 Millionen bis auf 223 Millionen Franken im Jahr 2023. Mit der weitgehenden Kantonalisierung des Wasserbaus treten auch hier wesentliche Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2019 auf. Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden. Das statistische

Ausgleichskonto weist per 2023 einen Bestand von 205 Millionen Franken aus. Auch die Verschuldung liegt innerhalb der zulässigen Bandbreite. Die Abstimmung über den Steuerfuss entfällt, da der kantonale Steuerfuss bereits in der Volksabstimmung über den Mantelerlass zur AFR18 auf 1,7 Einheiten festgesetzt wurde. Für die Folgejahre wird von einem konstanten Steuerfuss ausgegangen. Im Rahmen der Beratung in der Kommission wurden die Zahlen mehrheitlich gut bewertet. Die Aufhellung des finanzpolitischen Himmels wurde mit Erleichterung aufgenommen. Die Diskussionen entspannen sich insbesondere um die Frage, was zur Sanierung beigetragen hat und wie mit dem sich abzeichnenden Spielraum umzugehen ist. Während die eine Seite davor warnte, nun in Euphorie zu verfallen und zu viele Sparmassnahmen wieder rückgängig zu machen, verlangte die andere Seite substantielle Verbesserungen für jene, die unter den Sparpaketen der Vergangenheit zu leiden hatten. Diese Fronten zeigten sich auch in der Detailberatung. Die PFK beantragt verschiedene Bemerkungen zum AFP. Die PFK beantragt die Genehmigung des AFP mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Ebenfalls beantragt sie mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Festsetzung des Voranschlags gemäss Beschluss auf Seite 17 der Botschaft.

Für die CVP-Fraktion spricht Guido Roos.

Guido Roos: Seit Jahren befindet sich der Kanton Luzern finanzpolitisch in einer herausfordernden Situation. Umgangssprachlich ausgedrückt befinden wir uns finanziell in einer schwierigen Kurve. Der aktuelle AFP 2020–2023 und das Budget 2020 zeigen auf, dass sich die finanzielle Situation des Kantons Luzern nun klar zu stabilisieren beginnt. Das Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 19 Millionen Franken, die Schuldenbremse kann eingehalten werden. Wir sehen das Ende der schwierigen Kurve vor uns. Wie haben wir es geschafft, dass sich die finanzpolitische Perspektive des Kantons Luzern innerhalb von zwei Jahren deutlich verbessern konnte? Das ist primär der CVP zu verdanken. Wir haben den Weg heraus aus der anspruchsvollen Kurve erarbeitet und vorgezeichnet. Die CVP hat den Lösungsweg vorgespurt. In den vergangenen Jahren haben wir immer gefordert, die Situation ganzheitlich zu betrachten und an allen Ecken des finanzpolitischen Dreiecks anzusetzen: bei den Ausgaben, den Einnahmen und den Schulden. Konsequenterweise haben wir mit Vorstössen Änderungen ausgelöst. Beispielhaft seien hier folgende zwei Schlüsselgeschäfte erwähnt: die mittels der Motion M 613 von Ludwig Peyer ausgelöste Aufgaben- und Finanzreform 2018 und die mittels der Motion M 513 von Adrian Nussbaum ausgelöste Steuergesetzrevision 2020. Zudem haben wir die teils harten Sparmassnahmen der letzten Jahre mitgetragen. Wir, die CVP, haben es geschafft, die bürgerlichen Partner – die FDP und später auch die SVP – mit auf den Weg zu nehmen. Stellvertretend ist hier der bürgerliche Kompromiss bei der Steuergesetzrevision vom Dezember 2018 zu nennen. Schlussendlich hat das Stimmvolk den von uns vorgezeichneten Lösungsweg in den Abstimmungen mit grossen Mehrheiten angenommen. Wir sind uns bewusst, dass für die Finanzen des Kantons weiterhin beträchtliche Risiken bestehen, unter anderem wegen der Entwicklung der Steuererträge, des NFA, der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, des anstehenden Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung und der Konjunkturentwicklung. In Anbetracht der aktuellen Situation und der bestehenden Risiken gilt es nun, finanzpolitisch mit Augenmass zu handeln und nicht übermütig zu werden. Wir wollen auch den zweiten Teil der finanzpolitisch heiklen Kurve kontrolliert und mit Augenmass fahren, um dann in zwei bis drei Jahren wieder auf finanziell wirklich gesundem Boden zu stehen. Wie beurteilen wir unter den ausgeführten Rahmenbedingungen den von der Regierung vorgelegten AFP 2020–2023 sowie das Budget 2020? Die verbesserte Ausgangslage gibt Handlungsspielraum, um gezielt Verbesserungen zugunsten der Luzerner Bevölkerung vorzunehmen. Wir haben immer betont, dass wir bei der Prämienverbilligung, den Stipendien und der Polizei keine weiteren Kürzungen akzeptieren und dass diese drei Bereiche wenn möglich unmittelbar prioritär zu fördern seien. Die Regierung hat unsere Forderungen aufgenommen. So können bei der Prämienverbilligung die Ausgaben auf das Niveau der Vorjahre budgetiert und die Stipendien angehoben werden. Auch die von der CVP geforderte Stellenerhöhung bei der Polizei findet

im AFP Aufnahme. Die Rücknahme der Erhöhung der Anzahl Lektionen bei den Lehrpersonen und der Arbeitszeiterhöhung beim Staatspersonals unterstützen wir ausdrücklich. Für uns ist es sehr wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber attraktiv ist und dies auch in Zukunft bleibt. Zum AFP liegen von der PFK vier Bemerkungen zu den Bereichen Klimaschutz/Klimaadaptation, Förderprogramm Energie, Abbildung Rechnungsjahre im AFP und uneinbringliche Krankenkassenprämien vor. Diese Bemerkungen unterstützen die CVP. Im Sinn der gemachten Ausführungen haben wir sowohl zum AFP wie zum Voranschlag keine Anträge eingereicht. Sämtliche der gut 30 vorliegenden Anträge aus der Ratsmitte lehnen wir ab. Im Sinn einer effizienten Ratsdebatte äussern wir uns zu den Anträgen nur zurückhaltend. Die CVP will die finanzielle Situation des Kantons nachhaltig lösen. Dazu müssen wir auch den zweiten Teil der finanzpolitisch heiklen Kurve kontrolliert und mit Augenmass fahren. Wir haben den Lösungsweg dazu vorgezeichnet und laden Sie dazu ein, diesen Weg der Tugend mit uns gemeinsam weiterzugehen. In diesem Sinn bitten wir Sie, unsere Haltung zu unterstützen. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den AFP 2020–2023 genehmigen, die vier Bemerkungen der PFK unterstützen, die vorliegenden Anträge aus der Ratsmitte ablehnen und das Budget 2020 beschliessen.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Die Finanzplanung im AFP 2020–2023 ist während der gesamten Legislatur ausgeglichen und hält in allen Planjahren die Schuldenbremse ein. Es bleiben Reserven für unvorhergesehene Ausgaben oder wegfallende Einnahmen. Wichtig erscheint uns, dass der anhaltende Rückgang oder allfällige Anpassungen beim Nationalen Finanzausgleich im Auge behalten werden müssen. Auch in der Schweiz sind Anzeichen einer Rezession zu erkennen. Um unvorhergesehene Einbussen in den Steuereinnahmen abfedern zu können, benötigt es eine angemessene Reserve im statistischen Ausgleichskonto. Das Augenmerk ist daher bei den Ausgaben und Investitionen besonders auf den Grundsatz zu richten, dass man sich weiterhin auf das Wesentliche konzentriert und bei den Staatsausgaben Prioritäten setzt. Bei der guten finanziellen Ausgangslage besteht die Gefahr, dass Begehrlichkeiten aufkommen und grosszügige Ausgaben getätigt werden. Die SVP setzt sich gegen eine solche Entwicklung zur Wehr. Die im AFP 2020–2023 präsentierte gute Finanzlage ist dank der erfolgreichen Steuerstrategie möglich geworden, an der in den letzten Jahren trotz starkem Druck immer festgehalten wurde. Die frühzeitige Senkung der Unternehmensgewinnsteuer im Jahr 2012 macht heute den Weg frei, sich mit der Entwicklung des Kantons Luzern mit wichtigen und nachhaltigen Investitionen zu befassen, statt sich mit Sparprogrammen quälen zu müssen, was einigen Kantonen noch bevorsteht. Wenn man die Zielgrössen der Unternehmensgewinnsteuersätze unserer Nachbarkantone anschaut, so wird der Kanton Luzern seine Spitzenposition bei den Unternehmensgewinnsteuern verlieren. Unsere Nachbarkantone verfolgen ebenfalls eine Tiefsteuerstrategie, was auf den Kanton Luzern Druck ausübt, um weiterhin für Unternehmen und natürliche Personen attraktiv zu bleiben. Die Annahme der AFR18 und der STAF an der Urne vom 19. Mai 2019 sowie die vom Kantonsrat angenommene kantonale Anschlussgesetzgebung zur STAF und die Steuergesetzrevision 2020 haben vor allem zu ausgeglichenen Planjahren im AFP 2020–2023 beigetragen. Es ist jedoch zu beachten, dass zur AFR18 noch Beschwerden beim Bundesgericht hängig sind. Gemäss der AFR18 ist ein Steuerfussabtausch für ein Jahr gesetzlich festgelegt. Der Kanton Luzern erhöht den Steuerfuss von 1,6 auf 1,7 Einheiten, und die Gemeinden senken ihren Steuerfuss um eine Zehntelseinheit. Danach können durch den Souverän neue Steuerfüsse bestimmt werden. Die SVP strebt an, dass der kantonale Steuerfuss bald wieder auf 1,6 Einheiten gesenkt werden kann. Ein Vergleich zu den vorangegangenen AFP zeigt die finanziellen Verbesserungen des Kantons deutlich auf. Die Nettoschulden sind in den vergangenen Jahren laufend reduziert worden. Dank den früheren Entscheiden ist es heute möglich geworden, in für den Kanton Luzern wichtige Grossprojekte zu investieren, wie zum Beispiel in das zentrale Verwaltungsgebäude, den notwendigen Ausbau der Kantonsstrassen oder den Abbau des Investitionsstaus im Wasserbau. Der Spielraum bei den Nettoschulden für das Jahr 2019 bis zur Schuldengrenze liegt hochgerechnet bei rund 430 Millionen Franken;

damit wird die Finanzierung der geplanten Investitionen gewährleistet, und auch allfällige Finanzschwankungen werden aufgenommen. Die skizzierte Übersicht zu den Nettoschulden und zur Schuldengrenze bis ins Jahr 2033 zeigt auf, dass die Nettoschulden auf über 600 Millionen Franken anwachsen werden, ohne jedoch die Schuldenbremse zu verletzen. Dank der umsichtigen Finanzpolitik und wegen der beschlossenen Sparmassnahmen in den vergangenen Jahren können all die geplanten Investitionen über die nächsten 15 Jahre unter Einhaltung der Schuldenbremse getätigt und gleichzeitig finanzielle Schwankungen aufgenommen werden. Selbst bei einer pessimistischen Einschätzung bleibt nach den getätigten Investitionen wohl noch ein Spielraum von rund 100 Millionen Franken. Dies bietet aber auch die Möglichkeit einer Senkung des kantonalen Steuerfusses von 1,7 auf 1,6 Einheiten. Der in der schwierigen Zeit verfolgte Grundsatz, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und die öffentlichen Leistungen zu priorisieren, muss beibehalten werden. Die SVP unterstützt die Haltung, sich bei den Investitionen auf festgelegte Entwicklungsschwerpunkte zu fokussieren und Vollzeitstellen in den nächsten vier Jahren, wenn überhaupt, nur leicht ansteigen zu lassen. So unterstützen wir zum Beispiel die personelle Aufstockung im Datenschutzbereich durch einen Datenschutzbeauftragten im Jahr 2020. Beim Personalaufwand werden für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 18,7 Millionen Franken mehr budgetiert. Ungefähr ein Drittel davon entfällt auf die Rücknahme der im KP17 vorgenommenen Erhöhung der Arbeitszeit in der Verwaltung und der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen. Die Summe erhöht sich in den Folgejahren sukzessive auf gut 19 Millionen Franken. Der Kanton Luzern muss – wie andere Arbeitgeber auch – seine Attraktivität als Arbeitgeber hochhalten, damit er genügend qualifiziertes Personal rekrutieren kann. Daher ist diese Massnahme soweit nachvollziehbar. Der Kanton bietet damit konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt. Die Digitalisierung spielt in alle Hauptaufgabenbereiche hinein. Sie ist in allen Hauptaufgabenbereichen ein sehr wichtiges Instrumentarium, das die Effizienz und Qualität der Erledigung der Staatsaufgaben unterstützt. Einzig im Hauptaufgabenbereich «Allgemeine Verwaltung» werden die Vorstellungen über den digitalen Wandel in mehreren Leistungszielen aufgeführt und ausführlich beschrieben. Die digitale Entwicklung in den einzelnen Hauptaufgabenbereichen wird offenbar unterschiedlich stark akzentuiert. Es wäre hinsichtlich der Wichtigkeit der Effizienz- und Qualitätssteigerung durch die Digitalisierung angemessen, dass jeder Hauptaufgabenbereich in den Leistungszielen explizit seine digitale Entwicklung umfassend aufzeigt und entsprechende Investitionen ausweist. Zum Beispiel wird im Hauptaufgabenbereich «Bildung» ein Leistungsziel erwähnt, das digitale Lernformen fördern soll. Bei den Investitionen und im Informatikportfolio oder bei den Bemerkungen findet man über digitale Lernformen allerdings nichts. Oder der Hauptaufgabenbereich «Gesundheit» führt weder bei den Leistungszielen noch im Informatikportfolio wichtige Investitionen in digitale Mittel auf, obwohl zum Beispiel das umfassende Klinikinformationssystem LUKiS gerade eben eingeführt worden ist. Insgesamt zeigt der AFP 2020–2023 für den Kanton Luzern ein gesundes finanzielles Bild mit guten Perspektiven auf. Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 4 ein und stimmt dem AFP 2020–2023 sowie dem Budget 2020 zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Grundsätzlich ist die FDP mit dem Voranschlag 2020 und dem AFP 2020–2023 zufrieden, denn sie beweisen einmal mehr, was wir in den letzten Jahren immer wieder ausgeführt haben. Mit dem Finanzleitbild 2017, der Organisationsentwicklung 2017, der kantonalen Steuergesetzrevision, der AFR18 und der STAF wurden Mittel und Massnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt des Kantons nachhaltig stabilisieren konnten. Der Beweis hierfür ist sowohl im Budgetjahr 2020 als auch in den Planjahren 2020–2023 klar ersichtlich. Für all diese Massnahmen brauchte es jeweils Mehrheiten der Regierung, unseres Rates und teilweise des Stimmvolks. Die FDP hat sich jeweils massgeblich dafür eingesetzt, dass diese Mehrheiten zustande gekommen sind. Eine der unerfreulichen, aber notwendigen Massnahmen war die Beteiligung der kantonalen Angestellten und Lehrpersonen an den Sparbemühungen. Es ist erfreulich, dass diese

umgesetzten Sparmassnahmen – die Erhöhung der Arbeitszeit und der Lektionenzahl – ab Mitte 2020 wieder rückgängig gemacht werden können. Dann können sicher auch die vom Bildungs- und Kulturdepartement kompensatorisch eingeführten zusätzlichen Weiterbildungstage bei den Lehrpersonen wieder abgeschafft werden. Gemäss dem Finanzleitbild 2017 ist nur in den folgenden Bereichen ein beschränktes Wachstum möglich: Polizeiliche Leistungen, Volksschulbildung und Gesundheit. In diesen Bereichen wurden die Ausgaben denn auch leicht erhöht. In der vorliegenden Botschaft wurden erstmals auch einige zusätzliche Bereiche erhöht, welche im Finanzleitbild mit «Halten/Sinken» gekennzeichnet sind: Strafverfolgung, Bildung, Stipendien und Trägerschaftsbeiträge sowie soziale Sicherheit. Wir tragen diese Erhöhungen heute mit, werden die Ausgaben in den genannten Bereichen aber weiterhin im Auge behalten. Wir sind erfreut, dass die vorliegende Botschaft die Vorgaben der Schuldenbremse einhält und dass wichtige Projekte bei den Investitionen abgebildet werden, ohne den Investitionsspielraum vollkommen auszuschöpfen. Auch wenn unser Kanton Luzern erfolgreich unterwegs ist, haben wir doch ein überdurchschnittliches Stellenwachstum und eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, und deshalb warnt die FDP heute vor zu viel Euphorie. Die aktuellsten Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH oder des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) zeichnen für die nahe Zukunft ein sich verdüsterndes Bild. Erste grössere Arbeitgeber in unserem Kanton mussten bereits Massnahmen treffen. Wie wir aus der Vergangenheit wissen, können sich die Folgen solcher Entwicklungen mit ein bis zwei Jahren Verzögerung bei den Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen niederschlagen. Den Aufruf des Finanzdirektors zur Weiterverfolgung der restriktiven Ausgabenpolitik mit nur einzelnen, umsichtig geplanten, gezielten Investitionen und Mehrausgaben unterstützen wir. In diesem Sinn unterstützen wir alle Bemerkungen der PFK. Alle anderen Anträge und Bemerkungen, welche zu einer Verschlechterung von Voranschlag oder Planjahren führen, lehnen wir ab. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem AFP 2020–2023 sowie dem Voranschlag 2020 zu.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Die sich in allen Kantonen abzeichnenden Mehreinnahmen aufgrund der guten Konjunktur zeigen sich auch im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Aussichten aufgehellt. Die positive Entwicklung der Wirtschaft und der Löhne lässt dem Kanton Luzern etwas Luft zum Atmen. Wir begrüssen es sehr, dass die immer wieder gestellte SP-Forderung, die Arbeitszeit wieder auf 42 Stunden zu reduzieren, umgesetzt wird und der Regierungsrat sein Versprechen diesbezüglich einlöst. Auch korrigiert Luzern den grössten Sündenfall der vergangenen Abbaupakete – die Prämienverbilligung für Familien wird wieder erhöht, dies dank einem jahrelangen und beharrlichen Einsatz der SP mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Bei all dem Jubel und dem Schulterklopfen der Bürgerlichen geht allerdings vergessen, dass der Kanton Luzern massive Abbauprogramme hinter sich hat. Angefangen bei Leistungen und Strukturen I und II bis hin zum 500-Millionen-Sparpaket KP17. In dieser Zeit beschloss unser Rat zudem 22 Gesetzesänderungen, damit die finanziellen Mittel bei den Leistungen für die Menschen im Kanton Luzern reduziert werden konnten. Die Schäden dieser Abbauprogramme sind noch lange nicht beseitigt. Für die Menschen im Kanton Luzern sind die massiven Abbaumassnahmen und die Leistungskürzungen nicht vergessen, denn sie spüren sie tagtäglich. Der Flurschaden vergangener Sparpakete ist immer noch riesig. Der Schaden bleibt angerichtet. Nach dem Votum von Guido Roos heute Vormittag muss ich mich wohl bei der CVP bedanken. Bei vielen Abbaumassnahmen ist von bürgerlicher Seite immer wieder betont worden, dass die Massnahmen vorübergehend seien, man könne jetzt einfach nicht anders und werde die Massnahmen in finanziell besseren Zeiten wieder rückgängig machen. Es ist jetzt an der Zeit, die anlässlich der Debatte zum KP17 gemachten Aussagen einzulösen. Wir müssen den finanziellen Handlungsspielraum jetzt nutzen. Gemachte Verschlechterungen der Vergangenheit müssen wieder rückgängig gemacht werden, und dies nicht nur bei der Arbeitszeit. Leider ist von so einer Aufbruchstimmung nichts zu spüren. Im AFP 2020–2023 werden die allermeisten vergangenen

Abbauprogramme nicht kritisch hinterfragt, auch solche nicht, bei denen die Regierung vorgab, sie widerwillig und aus rein finanz- und nicht sachpolitischen Gründen durchzuführen. Dringend benötigte Anpassungen werden leider nur halbherzig durchgeführt. Die geplanten Erhöhungen der finanziellen Mittel sind mehr Kosmetik als eine ernsthafte längerfristige Verbesserung für die Menschen im Kanton Luzern, so zum Beispiel bei den Stipendien, bei den Trägerschaftsbeiträgen für die Universität und die Hochschule, bei den Beiträgen für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und den Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, bei den Entlastungsangeboten für Familien mit Kindern mit Behinderung, bei der Prävention, bei den Luzerner Museen oder bei der Lohnentwicklung; diese ist wichtig, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Im AFP lesen wir oft, dass es in gewissen Bereichen mehr Personal brauchen würde, um alle Rückstände aufzuarbeiten und alle Aufgaben zu erfüllen. Aufgestockt wird aber auch hier nur marginal. Beim Datenschutz und beim Staatsarchiv, um nur zwei Beispiele zu nennen, ist Handlungsbedarf zwingend nötig, ausgewiesen und angezeigt. Es reicht nicht, nur dann über ausreichend Mittel zu verfügen, wenn Leistungen auf unterdurchschnittlichem Niveau sind und Hochkonjunktur herrscht. Jetzt müssen klare Zeichen für eine Aufbruchstimmung gesetzt und nicht nur Kosmetik betrieben werden. Vor diesem Hintergrund ist es für uns unverständlich, warum wir auf halbem Weg stehen bleiben und lieber einen Überschuss von 19 Millionen Franken budgetieren. Warum wird der erhaltene Gestaltungsrahmen mit einem Ausgleichskonto von über 240 Millionen Franken, der auch bis ins Jahr 2023 – also auf das Ende der AFP-Periode – immer noch bei über 200 Millionen Franken zu liegen kommt, nicht genutzt? Im Finanzleitbild 2017 steht: «Wir streben auf dem Ausgleichskonto langfristig einen Ertragsüberschuss über der Minimalgrenze von 100 Millionen Franken an, um einen Spielraum für finanziell schwierige Jahre zu erhalten.» Weiter erinnere ich mich gut an die Aussage des Regierungsrates, der zum Ausgleichskonto sagte, man könne dieses erhöhen oder verkleinern, das liege in der Hand unseres Rates, aber 100 Millionen Franken seien ein guter Wert, damit Unvorhergesehenes abgedeckt werden könne; 100 Millionen Franken sollten dafür absolut reichen. Aber was wird gemacht? Das Ausgleichskonto muss nun plötzlich mehr als 200 Millionen Franken aufweisen. Ich frage mich, warum wir uns derart künstlich einschränken. Die Antwort auf diese Frage liefere ich sehr gerne gleich selber: Es ist einfacher, über gesichtslose Zahlen zu sprechen als über die notwendigen Leistungen und die Qualität dieser Leistungen. Solange man die Finanzen knapp hält, können weiterhin Leistungen abgebaut oder nicht ausgebaut werden, dies immer mit der Begründung, die wir in den letzten Jahren schon so oft gehört haben: Man könne jetzt halt einfach nicht anders, oder das müsse halt jetzt sein, wir fänden es ja auch nicht gut, aber ... usw. Die SP versteht es nicht; wir können es nicht nachvollziehen, warum der vorhandene Gestaltungsspielraum jetzt nicht genutzt wird. Die Menschen, die für die finanzielle Schiefelage der vergangenen Jahre bezahlt haben, sollen wieder entlastet werden. Wir haben jetzt die Möglichkeit, also nutzen wir sie. Die SP hat moderate und finanziell absolut tragbare Leistungsanpassungen formuliert und dementsprechend verschiedene Bemerkungen und Anträge eingereicht. Uns ist es bewusst, dass uns die Risiken und die wachsenden Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum, Klimaschutz, demographische Herausforderungen, Bildung, Gesundheit, Ungewissheit über die AFR18 usw. in den kommenden Jahren weiterhin fordern werden und wir deshalb nun sicher nicht mit der ganz grossen Kelle anrichten sollten. Die Anzeichen für eine Abschwächung der Konjunktur verdichten sich. Entsprechend muss sich Luzern wieder auf tiefere Einnahmen und höhere Kosten einstellen, dies auch aufgrund der von diesem Rat jetzt schon beschlossenen Steuersenkung bei der kantonalen Vermögenssteuer ab 2024. Damit die kommenden Herausforderungen angegangen werden können, braucht es Unternehmen, die Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung generieren. Es braucht eine fairere Verteilung der Steuerlast auf natürliche und juristische Personen. Für die Menschen im Kanton Luzern sind die massiven Abbaumassnahmen und die Leistungskürzungen nicht vergessen, denn sie spüren diese tagtäglich. Wir haben heute die Möglichkeit, wieder etwas zurückzugeben – nutzen wir sie. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 4 ein.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Der AFP 2020–2023 zeigt es deutlich: Nicht die erfolgreiche Tiefsteuerstrategie, sondern die moderaten Steuererhöhungen bewirken eine Verbesserung der bis vor Kurzem noch von der bürgerlichen Sparwut begleiteten desolaten Finanzlage. Das Ziel jedoch, dass auch jene Menschen in diesem Kanton ein würdiges Leben führen können, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ist noch lange nicht erreicht. Mit dem Wechsel in der Regierung ist auch das Unwort der letzten zehn Jahre, die Tiefsteuerstrategie, verschwunden. Der neu zusammengesetzte Regierungsrat scheint wieder für die gesamte Bevölkerung da sein zu wollen und zeigt sich endlich wieder etwas kompromissbereit. So hat er sich von der bis anhin alles dominierenden Sparerei verabschiedet und setzt die durch die leichten Steuererhöhungen gewonnenen finanziellen Mittel beispielsweise für gesetzeskonforme Prämienverbilligungen und die Rücknahme der Erhöhung der Arbeitszeiten seines Personals ein. Wir begrüßen diese neue Dialogbereitschaft und hoffen sehr, dass die bürgerliche Seite im Parlament ihren Regierungsräten folgt. Wir können aber längst nicht von einer Normalisierung sprechen. Noch immer fehlen dem staatlichen Haushalt erhebliche finanzielle Mittel, damit alle Menschen in unserem Kanton die gleichen Chancen haben, eine gute Ausbildung bekommen, am kulturellen Leben teilnehmen oder auch mit Behinderungen ein normales Alltagsleben führen können. Damit der Kanton für alle Bewohnerinnen und Bewohner wieder lebenswert ist und den minimalen Anforderungen an einen funktionierenden Rechtsstaat genügt, sind weitere Korrekturen notwendig. Für die dringendsten haben wir und unsere Partner hier im Rat die entsprechenden Anträge eingereicht. Es ist höchst bedenklich, wenn sich einige von Ihnen weigern, über die Anträge zu diskutieren. Das zeigt, dass die Mittepartei nicht an einem Dialog interessiert ist und an ihrer eigenen Machtpolitik festhalten will. Es ist bei Weitem nicht so, dass – wie der Regierungsrat bemerkt – in den letzten Jahren eine gute Ausgangslage erarbeitet werden konnte. Ganz im Gegenteil: Trotz guter Wirtschaftslage hat sich der Kanton in den letzten Jahren kaputtgespart. Jetzt, wo die Konjunktur abflacht, eine Rezession droht und die Bekämpfung des Klimawandels grosse finanzielle Mittel erfordert, fehlen dem Kanton die Reserven. In Relation zum Bevölkerungswachstum und der damit verbundenen Zunahme von Firmengründungen sind die Steuereinnahmen nicht gewachsen. Der Grund für mehr Einnahmen sind die Reformen auf Bundes- und Kantonsebene. Mit dem vom Regierungsrat gewünschten weiteren Wachstum würden zwar auch die Steuereinnahmen steigen, aber natürlich auch die Ausgaben. Dass aber die Gemeinden, in denen der Regierungsrat dieses Wachstum haben möchte, inzwischen dieses Wachstum gar nicht mehr anstreben, da dieses letztlich nicht zu mehr Wohlstand, sondern zu einem Verlust an Lebensqualität führt, ignoriert die Regierung. Die Finanzplanung des Regierungsrates ist blauäugig. Er glaubt immer noch, er könne ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum und damit mehr Steuereinnahmen generieren, ohne damit die Öko- oder eben Lebensqualitätsbilanz der Bevölkerung zu verschlechtern. Es droht eine wirtschaftliche Rezession, und wir befinden uns in einer Klimakrise. Das eine ist eine Krise des Wachstums, das andere eine Krise durch Wachstum. Eine Krise des «Zuwenig» und eine Krise des «Zuviel». Es gibt viele Menschen in unserem Kanton, die wirklich zu wenig haben. Viele aber haben zu viel von allem. Sie kaufen sich nicht mehr als sie sich leisten können, sondern mehr als sie konsumieren können. Sie leiden unter Konsumstress. Das nennen die Ökonomen dann Wachstum, ein Wachstum aber ohne jegliche Sinnhaftigkeit. Grosse Teile unserer Gesellschaft befinden sich eher in einer Konsumkrise als in einer Konjunkturkrise, und sie glauben, dass das jeweils erreichte neue Maximum des Wachstums das neue Minimum ist und wir ohne weiteres Wachstum verarmen würden. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um ein hysterisches Grundmuster. Die Rechtsbürgerlichen sprechen von einer Klimakrisenhysterie, wir von einer Wirtschaftskrisenhysterie, welche die Gesellschaft in latenter Panik hält und verhindert, die wirklichen Herausforderungen, wie den Klimawandel, anzugehen. Wir haben bis zum heutigen Tag eine unfassbare Naturzerstörung in Kauf genommen – alles für das Wachstum. Dabei sind die moralischen, politischen, ökologischen und auch die ökonomischen Schäden

unermesslich geworden. Lohnt sich das? Einige von Ihnen sehen in der aufziehenden Rezession die Gelegenheit, Schluss mit diesem Modethema Klima zu machen und die wirklich wichtigen Themen wieder auf die Agenda zu setzen, also die Wirtschaft. Warum glauben viele von Ihnen, dass Ökonomie hart ist, und Ökologie weich, dass ein Auto realer ist als ein Baum? Wir kommen nicht darum herum, in den hochindustrialisierten Ländern ein Null-Wachstum anzustreben, auch in unserem Kanton. Die Regierung aber glaubt immer noch an das Wachstum und richtet ihre ganze Politik darauf aus, auch die Finanzpolitik. Sie meint, dass gerade eine immer effizientere Wirtschaft die Rettung der Natur erst möglich mache. Das wäre möglich, wenn dabei nicht auch noch gleich der Konsum gesteigert werden soll. Ein SUV – das sind diese dicken, fetten Autos, die niemand wirklich braucht – verbraucht gleich viel Energie wie ein Kleinwagen aus den 80er-Jahren. Nur ist er dreimal schwerer. Der Konsum hat also die Einsparung gleich wieder weggefressen. Nun kommen wir zum dritten Faktor, der Digitalisierung. Sie ist die grösste industrielle Revolution, die die Welt bis heute erlebt hat, weil sie im selben Moment die ganze Menschheit erfasst. Sie bedeutet eine unermessliche Effizienzsteigerung. Mit viel weniger Arbeit wird viel mehr produziert. Was machen wir jetzt mit all diesen Menschen, die wir für das heutige Produktionsniveau nicht mehr benötigen? Die Regierung sagt, wir brauchen sie für das weitere angestrebte Wachstum. Ja was will die Regierung jetzt: Wachstum oder Klimaschutz? Beides geht schwer zusammen. Ausser wir würden in die grüne Umgestaltung der Wirtschaft investieren. Wir brauchen Investitionen in grüne Technologien und in eine grüne Infrastruktur. Wir brauchen ein Ökokonjunkturprogramm, auch vom Kanton. Aber anstatt zu investieren, jetzt, wo das Geld zum Nulltarif zu haben ist, ist die Regierung stolz darauf, die Schuldenbremse eingehalten zu haben. Das ist Finanzkrisenpanikmache. Die Regierung hat nicht den Mut zu sagen, dass wir nicht genau wissen, wie unsere Volkswirtschaft mit weniger Wachstum gestaltet sein wird, wir aber ganz genau wissen, dass ohne eine Umgestaltung der Volkswirtschaft und damit auch ganz konkret dieses Aufgaben- und Finanzplanes, wir die wirklich realen Herausforderungen nicht werden meistern können. Die Grossbanken machen Milliarden von Franken Rückstellungen für Prozessrisiken. Uns macht die Natur der Prozess, und der Regierungsrat macht dafür keine Rückstellungen, obwohl er genau weiss, dass enorme Kosten auf uns zukommen. Das nennen wir ein fahrlässiges Risikomanagement. Der Regierungsrat meint, er würde im AFP nur jene Ausgaben aufnehmen, die das Parlament beschlossen habe. Wir meinen, der Regierungsrat wäre verpflichtet, dem Parlament und der Bevölkerung klaren Wein einzuschenken und einen AFP zu präsentieren, welcher die real auf uns zukommenden Kosten abbildet, ganz radikal. Radikal ist die heutige Realität. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er zeitnah aufzeigt, wie er diese Herausforderungen angehen will, ohne erneut der Sparwut zu verfallen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden. Dies geht nur mit einer gerechteren Steuerpolitik, bei der die wirtschaftlich starken Kräfte, auch die Unternehmen, wieder einen angemessenen Beitrag leisten. Die G/JG-Fraktion ist für Eintreten. Ob wir das Budget annehmen, hängt davon ab, ob die anderen Parteien auf einen Dialog eintreten oder nicht. Den AFP lehnen wir ab, weil er einem Wunschscenario des Regierungsrates und nicht der Realität entspricht.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Die GLP ist erfreut über die kleine finanzpolitische Entspannung des Kantons Luzern, und wir sind froh, über ein Budget und einen AFP ohne dazugehöriges rigoroses Sparprogramm befinden zu können. Gemäss Aussage der Regierung hat der Kanton nun endlich wieder kleinere Gestaltungsmöglichkeiten. Unverständlich ist aus Sicht der GLP, dass der Regierungsrat trotz der Bedrohung durch den Klimawandel offenbar keine Veranlassung sieht, in den kommenden vier Jahren die finanziellen Mittel in den Bereichen Umwelt und Energie, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr und Biodiversität substanziell zu erhöhen. Die Eckwerte des AFP 2020–2023 erscheinen auf den ersten Blick sehr erfreulich: Das Budget ist Schuldenbremse-konform, und die mittelfristigen Vorgaben werden eingehalten. Wir sind erfreut, dass die Wochenarbeitszeit für das Staatspersonal wieder auf 42 Stunden reduziert und die Aufstockung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um

eine Lektion rückgängig gemacht wird. Endlich ist scheinbar auch die schon seit Jahren geplante Aufstockung des Personalbestands der Luzerner Polizei möglich. Auf den zweiten Blick wird das Ganze von einem Hauch Wehmut getrübt. In den letzten Jahren wurden viele schmerzhaft und zum Teil nicht nachhaltig wirkende Einsparungen gemacht. Stellvertretend nenne ich die hohe Reduktion der Stipendienzuschüsse, die Reduktion der Beiträge im Bereich Kultur und die Reduktion der Trägerschaftsbeiträge bei der Universität und der Hochschule. Viele notwendige Entwicklungsschritte und Anpassungen wurden auf spätere Zeiten verschoben und konnten nicht durchgeführt werden. Diese Massnahmen waren notwendig, damit überhaupt ein Voranschlag erstellt werden konnte. Einige Beiträge werden nun schrittweise etwas erhöht, was wir sehr begrüssen. Dies erfolgt leider teilweise nicht in dem von uns erhofften Zeitraum. Das Korsett der Schuldenbremse ist eng. Wie schon erwähnt, sind auch keine zusätzlichen Anstrengungen für die Umwelt und das Klima ersichtlich. Trotz drohendem Klimakollaps mit folglich grossen und auch finanziellen Auswirkungen für den Kanton beschränkt sich die Regierung auf die im Finanzleitbild dargelegten Schwerpunkte Bildung, Sicherheit, Soziales. Die GLP fordert, dass dem Klimaschutz im Voranschlag und im AFP stärker Beachtung geschenkt wird. Wenn man die Globalbudgets der Bereiche H7 und H8 betrachtet, wird ersichtlich, dass die dringend notwendigen Ressourcen und finanziellen Mittel zur Erreichung der Ziele im Energie-, Klima- und Umweltbereich nicht eingestellt sind. Die Globalbudgets verharren auf einem tiefen, zu tiefen Niveau. Das Budget 2020 enthält im Bereich H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie gegenüber der Rechnung 2018 sogar 50 000 Franken weniger Personalaufwand. Dass man sich erst nach der Erstellung des Klimaberichts Gedanken machen will, also ab 2021, wie und welche Beträge für notwendige Massnahmen eingestellt werden sollen, ist aus unserer Sicht klar zu spät und nicht zielführend. Erfreut ist die GLP, dass endlich wieder mehr Investitionen getätigt werden, denn es besteht aus unserer Sicht in vielen Bereichen ein grosser Nachholbedarf. Mit Freude nehmen wir das bessere Jahresergebnis der Hochrechnung 2 zur Kenntnis. Die Hochrechnung ist aber insbesondere wegen der doppelten SNB-Zahlungen besser, und dies aufgrund der scheinbar massiv höheren Steuereinnahmen. Trotzdem ist die GLP erstaunt über das prognostizierte hohe Wachstum der Steuererträge. Zwar ist ein Teil davon durch die Auswirkungen der STAF, der AFR18 sowie der Steuergesetzrevision 2020 bedingt. Abgesehen davon scheint uns diese Prognose jedoch sehr optimistisch zu sein, um nicht zu sagen etwas weltfremd. Die Konjunkturprognosen im Binnen- wie Exportbereich sind getrübt. Zudem bestehen viele Unsicherheitsfaktoren für unsere KMU und Konzerne. Die Rechtssicherheit fehlt zunehmend aufgrund hängiger Initiativen, fehlender Verträge mit der EU und Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen. Aber ja, offensiv budgetierte Zahlen bei den Einnahmen ermöglichen uns mehr Flexibilität bei den Ausgaben, welche dann, nach dem Ergebnis der Rechnung, dem Ausgleichskonto belastet werden. Ich werde den Eindruck nicht los, dass mit einem «Buebetrickli» auf das mit 240 Millionen Franken geäuftete Ausgleichskonto geschieht wird. Dieses kann hauptsächlich als Reserve für schlechtere Rechnungsabschlüsse herangezogen werden, da diese Beträge nicht wirklich für den Nachholbedarf aufgrund der aus unserer Sicht teilweise übermässigen Sparkonsequenzen gebraucht werden können. Nicht folgerichtig erachten wir, dass bei der Beratung des AFP 2020–2023 konsequent Bezug auf die Legislaturziele und das Legislaturprogramm genommen wird. Unser Rat hat diese weder beraten noch verabschiedet. Es wäre wünschenswert, wenn die Reihenfolge der Beratung auf die nächste Legislatur hin entsprechend angepasst würde. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 4 ein und stimmt den Bemerkungen der PFK zu. Die GLP stimmt auch einzelnen Bemerkungen zu. Für uns ist es wichtig, dass gewisse zusätzliche Schwerpunkte im Bereich Bildung, Soziales und Umweltschutz in Zukunft mehr Gewicht erhalten. Die GLP-Fraktion stimmt dem Voranschlag zu und entscheidet aufgrund der Beratungsergebnisse, ob sie den AFP zur Kenntnis nimmt.

Daniel Piazza: Mir ist es ein Anliegen, nochmals darauf hinzuweisen, warum heute für den Kanton ein gesunder Finanzhaushalt in greifbarer Nähe ist. Die CVP sieht das Ganze nicht so negativ. Wir befinden uns kurz vor dem Einbiegen auf die Zielgerade. Die Lösung ist, wie

so häufig im Leben, der goldene Mittelweg. Wir haben mit unseren ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen sowie unter Einhaltung der Schuldenbremse zu Lösungen beigetragen. Dieser Kurs wurde von der CVP angestossen und mit Hilfe gleichgesinnter Parteien durchgezogen. Es war alles andere als einfach, aber diese Massnahmen waren notwendig. Die schlechte Finanzlage des Kantons hat ein Handeln unseres Rates verlangt. Nun befindet sich der Kanton finanzpolitisch wieder auf Kurs, ist aber noch nicht am Ziel. Aus Sicht der CVP muss unser Rat weiterhin als Wächter der finanzpolitischen Disziplin wirken, zumindest wird das die Rolle der CVP im Kreis ihrer gleichgesinnten politischen Partner sein. Der Regierungsrat hat uns mit dem AFP 2020–2023 und dem Budget 2020 einen Steilpass geliefert, den wir annehmen müssen.

Marcel Omlin: Bei der Beratung der GASK-Geschäfte heute Morgen meinte Marcel Budmiger, dass unser Rat Kommissionsarbeit leiste. Ich gehe davon aus, dass die meisten der vorliegenden Anträge und Bemerkungen der links-grünen Seite der PFK nicht vorlagen. So viel zum Thema Kommissionsarbeit. Kaum zeichnet sich ein Silberstreifen am finanziellen Horizont ab, soll alles Geld wieder ausgegeben werden. So kann sich der Kanton Luzern nicht weiterentwickeln. Wir müssen dem AFP wie von der Regierung und der PFK beantragt zustimmen. Alle zusätzlichen Ausgaben und Bemerkungen sind abzulehnen.

Melanie Setz Isenegger: Für uns Politikerinnen und Politiker sind der AFP und der Voranschlag wichtige Instrumente, die uns bei unserer parlamentarischen Arbeit helfen. Als Parlamentarierin habe ich den Anspruch, die Leistungen und Ausgaben unseres Kantons genau zu analysieren, und ich nutze die Diskussionen über den AFP und den Voranschlag in der Kommission oder hier im Rat, um den zuständigen Personen Fragen und falls nötig Anträge zu stellen. Die Bemerkungen der CVP zum Thema Effizienz stossen mir etwas sauer auf. Effizienz ist richtig und wichtig, aber zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort. Den AFP oder das Budget unter dem Motto «Effizienz» zu behandeln, erachte ich als unsorgfältig, das entspricht nicht meiner Vorstellung von politischer Arbeit. Diese Vorstellung reduziert uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen zu blossen Schachfiguren der Regierung und wird unserem Auftrag als Vertreter und Vertreterinnen der Bevölkerung nicht gerecht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das erfreulich gute Jahresergebnis 2018 hat uns die Planung für den Voranschlag und den AFP 2020–2023 etwas leichter gemacht. Auch im laufenden Jahr – das hat die Hochrechnung gezeigt – sind wir besser unterwegs als vorausgesagt. Diese Tatsache hat der Regierung die Möglichkeit gegeben, sowohl im Voranschlag als auch im AFP die dringendst notwendigen Verbesserungen vorzunehmen. Aus unserer Sicht haben wir dabei den Handlungsspielraum ausgenutzt, ich denke dabei etwa an die Reduktion der Arbeitszeit. Der AFP ist in der Summe über die Jahre ausgeglichen, weist aber in den Planjahren noch Aufwandüberschüsse aus, die wir im nächsten Budgetprozess in den Griff bekommen wollen und müssen, denn sonst bewegen wir uns in die falsche Richtung. Es wäre fatal, wenn wir uns nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit zusätzlichen Ausgaben in Richtung einer strukturellen Verschuldung bringen würden. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir Zurückhaltung üben und den Weg der Tugend weitergehen. Wir müssen einige zukünftige Risiken im Auge behalten. Ich denke dabei an die Entwicklung im Nationalen Finanzausgleich, den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung, die internationale Entwicklung bezüglich Besteuerung in den Marktstaaten und nicht am Firmensitz sowie die beiden vor Bundesgericht hängigen Beschwerden. Über den Sinn und Zweck des Ausgleichskontos müssen wir nochmals diskutieren. Es geht nicht darum, gezielte Zusatzausgaben zu budgetieren, sondern dieses Ausgleichskonto ist reserviert für nicht erwartete schlechte Abschlüsse. Es ist wichtig, dass wir zumindest ausgeglichene Voranschläge planen und unsere Verschuldung nicht mit Konsumausgaben erhöhen. Die Anstrengungen der vergangenen Jahre haben die Investitionsfähigkeit unseres Kantons wesentlich verbessert. Das ist richtig und wichtig, denn in der Zukunft stehen einige grössere Investitionen an, die für die Entwicklung des Kantons wichtig sind. Diese Investitionen wollen wir mit eigener Kraft finanzieren können. Es wäre falsch, diese Investitionsfähigkeit durch

Verschlechterungen im laufenden Haushalt zu gefährden. Die Aussage von Kantonsrätin Michèle Graber zum Ablauf von Legislaturprogramm und AFP-Beratung kann ich sehr gut nachvollziehen. Wir haben uns an das gleiche Vorgehen wie vor vier Jahren gehalten, als in derselben Session das Legislaturprogramm und der AFP beraten wurden. Bis in vier Jahren werden wir das Vorgehen so anpassen, dass eine zeitgerechte Diskussion stattfinden kann. Zu den einzelnen Anträgen nehme ich anlässlich der Detailberatung Stellung und freue mich auf eine sachliche Diskussion.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Bei sämtlichen Zahlenabbildungen sollen künftig zwei Rechnungsjahre ausgewiesen werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung beruht auf dem Mitbericht der EBKK und wurde von der PFK einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung nimmt die Bemerkung entgegen und ist gerne bereit, das Anliegen im Rahmen der Umsetzung der Motion M 204 zu prüfen. Ob das in gedruckter oder digitaler Form der Fall sein wird, wissen wir heute noch nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Schmutz Judith zu S. 86 ff. / H0-1010 Staatskanzlei: Die finanziellen und personellen Ressourcen, welche für den Mehraufwand der Digitalisierung erforderlich sind und das Tagesgeschäft übersteigen, sind zu erhöhen.

Judith Schmutz: Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung stehen wir vor einer grossen Herausforderung. Der Zusatzaufwand, der sich neben dem Tagesgeschäft durch die Digitalisierung ergibt, scheint in den folgenden Planjahren nicht ausgewiesen. Als Beispiele können der Datenschutz, das Staatsarchiv oder das Handelsregister genannt werden, welche aufgrund der Digitalisierung nebst dem Tagesgeschäft einen erheblichen Mehraufwand zu bewältigen haben. Um die Digitalisierung als Zusatzaufwand meistern zu können, braucht die Verwaltung zusätzliche Ressourcen. Die Digitalisierung haben wir gemeinsam entschieden, jetzt müssen wir sie auch gemeinsam und mit den erforderlichen Mitteln ausführen. Die Digitalisierung ist keine Sparübung, sondern erfordert Investitionen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Guido Roos: Der CVP wurde vorgeworfen, dass sie die Diskussion verweigere. Wir wollen hier keine Kommissionssitzung durchführen und bitten alle, ihre Anträge jeweils in den Kommissionen zu stellen. Auf diese Weise ist eine effiziente Debatte im Rat möglich. Wir gehen davon aus, dass die Regierung die Digitalisierung sehr hoch gewichtet, entsprechende Überlegungen anstellt und diese falls nötig im nächsten AFP aufnimmt. Aus unserer Sicht braucht es die Bemerkung deshalb nicht.

Jörg Meyer: Diejenigen, die sich an der sogenannten Kommissionsarbeit hier im Rat stören, sollen doch beantragen, das Parlamentsrecht im Sinn von «im Rat wird nicht mehr debattiert, sondern nur noch abgestimmt» anzupassen. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung von Judith Schmutz zu. Die Bemerkung wurde zum Aufgabenbereich Staatskanzlei eingereicht. Ich nehme Stellung als Präsident der Stabsgruppe GL, die im Auftrag der Geschäftsleitung die Digitalisierung des Parlamentsbetriebs begleitet. Wir haben festgestellt, dass gerade die Staatskanzlei ansteht, denn eine solche Digitalisierung ist nicht als Gratispaket zu haben. Ich gehe davon aus, dass die Dienststellen ihren Teil übernehmen und im Budget vorsehen. Es ist daher richtig, wenn die Bemerkung nicht pauschal für die gesamte Verwaltung, sondern explizit für die Staatskanzlei gilt. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass die vorliegende Bemerkung auch in den kommenden Jahren Sinn macht.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wie bereits beim Eintreten erklärt, lehnen wir alle Bemerkungen ab, die zu einer Verschlechterung des Voranschlags oder bei den Planjahren führen.

Marcel Omlin: Ich störe mich daran, wenn wir hier im Rat Kommissionsarbeit leisten müssen. In den jeweiligen Fachkommissionen stellen die Regierungsräte und ihre Departementssekretäre die Geschäfte vor. In der heutigen AFP-Debatte muss der Finanzdirektor zu allen Bemerkungen und Anträgen Stellungen nehmen. Er kann aber nicht über jedes Departement detailliert Auskunft erteilen. Aus diesem Grund sollen die Bemerkungen und Anträge auf die Kommissionssitzungen hin eingereicht werden; dort ist der richtige Rahmen, um zu diskutieren und Fragen zu stellen.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es ist nicht in allen Hauptaufgabenbereichen klar, was im Bereich der Digitalisierung unternommen wird. Es braucht konkretere Angaben im AFP, damit wir darüber befinden können.

David Roth: In den Kommissionen heisst es oft, dass die Zeit dränge und man vorwärtsmachen müsse. Uns wird dabei vorgeworfen, dass wir zu viele Anträge stellen. Scheinbar passen Ihnen unsere Anträge einfach nicht, da wir eine andere Meinung vertreten. Anlässlich der AFP-Debatte im Rat wäre es tatsächlich besser, wenn der jeweilige Regierungsrat und nicht nur der Finanzdirektor zu den Bemerkungen Stellung nähme. Wir haben bereits einmal einen entsprechenden Antrag gestellt und sind gerne bereit, nötigenfalls einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir hatten anlässlich der PFK-Sitzung mehr als genug Zeit, um über die eingereichten Bemerkungen zu befinden, und es hätten sogar noch mehr sein können. Es wurde auch niemandem das Wort abgeschnitten. Wir befinden uns von der Struktur her gesehen bei der AFP-Beratung nicht auf dem richtigen Weg. Wir haben ein ausgesprochenes Mitberichtsverfahren, jede Fachkommission kann sich äussern und Anträge stellen. Anlässlich der PFK-Sitzung können ebenfalls nochmals Anträge gestellt werden. In der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist zwar nicht explizit von Effizienz die Rede, aber davon, dass sich die Mitglieder kurzhalten und mit einem Antrag schliessen sollen. Diese Geschäftsordnung haben wir uns selber gegeben, und wir sollten uns deshalb in Zukunft auch an unsere eigenen Regeln halten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung lehnt die Bemerkung ab. Bei der Digitalisierung kommt es zwar zu einem Initialaufwand, mittelfristig kann dieser Aufwand beim Tagesgeschäft aber aufgrund der Effizienzsteigerung mehr als kompensiert werden. Das gilt übrigens nicht nur für die Staatskanzlei, sondern generell für alle Verwaltungseinheiten. Diesen Beweis haben wir bereits in der Vergangenheit erbracht, denn ohne Digitalisierung würde unser Personalbestand heute anders aussehen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 34 Stimmen ab.

Bemerkung Misticoni Fabrizio zu S. 86 ff. / H0-1010 Staatskanzlei: Die geplante Aufstockung des Personalbestandes beim Datenschutzbeauftragten soll nicht 100 % sondern 200 % betragen.

Fabrizio Misticoni: Sie alle kennen das Sprichwort «Im Nachhinein ist man immer schlauer». Beim Datenschutz ist aber vor allem ein anderer schlauer, wenn er unsere Daten hat. Die Datenschutzaufsicht kann einen Datenverlust nicht reaktiv, also im Nachhinein korrigieren, dann ist es schon zu spät, und die Daten sind weg. Sie muss also proaktiv agieren können. Gemäss AFP kann die Datenschutzaufsicht aber sogar die rein reaktive Tätigkeit nicht mehr zeitgerecht ausführen. Die Digitalisierung schreitet nicht nur in der Verwaltung voran, sondern überall, deshalb muss die Datenschutzaufsicht ihre Aufgabe wahrnehmen können. Auch führt die Digitalisierung bei vielen Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen und teilweise zu Ängsten. Damit ein solcher Prozess gut voranschreiten kann, braucht es das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung. Wenn der Datenschutz mit der Digitalisierung nicht Schritt halten kann, nimmt das wohl kein gutes Ende. Zwar soll der Personalbestand beim Datenschutz um eine Stelle erhöht werden, aber in anderen Kantonen, beispielsweise in Basel, verfügt der Datenschutz über 500 Stellenprozent. Um für die Zukunft besser gewappnet zu sein, beantrage ich beim Datenschutz eine

Personalaufstockung auf 200 Stellenprozent.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die PFK hat im Zusammenhang mit dem Voranschlag über diese Frage diskutiert. Diese Bemerkung ist der PFK aber nicht vorgelegen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Luzern im Bereich Datenschutz seit Jahren ein massives Defizit aufweist. Mit der Digitalisierung wird das Arbeitsvolumen im Bereich Datenschutz spürbar zunehmen. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der Bemerkung zu.

Sara Agner: Wir gehen davon aus, dass die genauen zeitlichen Ressourcen des Datenschutzbeauftragten mit der anstehenden Gesetzesrevision geklärt werden. Es ist aber jetzt schon offensichtlich, dass der Bedarf für die Planjahre höher ist als im AFP vorgesehen. In der Vernehmlassung ging man von 400 Stellenprozenten aus. Bei der Bemerkung handelt es sich nicht um eine überrissene, sondern um eine moderate Forderung. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der Datenschutz konnte nicht alle Aufgaben wahrnehmen, da die notwendigen Ressourcen fehlten. Deshalb wurde im AFP eine zusätzliche Stelle eingestellt. Erst wenn diese Stelle besetzt ist, kann entschieden werden, ob noch zusätzliche Stellenprozent benötigt werden. Wir wollen keine Stellen auf Vorrat bewilligen.

Guido Roos: Die Wichtigkeit des Datenschutzes ist unbestritten. Da die Regierung bereits eine Aufstockung um 100 Stellenprozent vorsieht, lehnen wir die Bemerkung ab.

Hans Stutz: Der ehemalige Datenschutzbeauftragte hat in einem Bericht festgehalten, dass es im Kanton Luzern für den Datenschutz 570 Stellenprozent bräuchte, der Bedarf ist also ausgewiesen. Folglich können wir bereits heute über zusätzliche Stellenprozent befinden. Die reaktiven Tätigkeiten können jetzt schon nicht mehr vollständig wahrgenommen werden, was nichts anderes heisst, als dass der Datenschutz zurzeit nicht gewährleistet ist. Diese Tatsache gilt es zu ändern.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung einstimmig ab. In der Botschaft heisst es wohl, dass der Datenschutz seit geraumer Zeit nur noch reaktiv tätig ist. Weiter heisst es aber auch, dass sich durch die Digitalisierung Prozesse datenschutzrechtlich optimieren und die Qualität des Datenschutzes sich steigern lassen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: In Zeiten der Digitalisierung gewinnt der Datenschutz an Bedeutung. Der Regierungsrat hat deshalb im Voranschlag eine Erhöhung der Stellenprozent vorgesehen. Im Rahmen der geplanten Botschaft zur Änderung des Datenschutzgesetzes werden wir auch mit den Kommunen in Kontakt treten und über die Finanzierung des Datenschutzes diskutieren. Ich bitte Sie zu beachten, dass der Datenschutz nicht nur Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist, sondern eine Daueraufgabe aller, die in der Verwaltung tätig sind. Der Datenschutzbeauftragte überwacht nur die korrekte Umsetzung. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung Koch Hannes zu S. 129 / H0-5010 GSD – Stabsleistungen: Auf die Massnahme «Kürzung Kantonsbeitrag ab 2019 für den Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)» ist zu verzichten.

Hannes Koch: Der Kanton beantragt, den Pro-Kopf-Beitrag für den ZISG von Fr. 8.60 auf Fr. 8.40 zu senken. Da die Finanzierung je hälftig durch den Kanton und die Gemeinden erfolgt, müssen wir davon ausgehen, dass auch die Gemeinden ihren Beitrag senken. Der Zweckverband plant, organisiert und finanziert die Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention. Ein Blick in den Jahresbericht des ZISG zeigt, dass der Pro-Kopf-Beitrag 2016 zwecks Stabilisierung der Finanzen bereits reduziert wurde. Nun soll der Beitrag nochmals reduziert werden – das ist nicht richtig. Dem Jahresbericht ist ebenfalls zu entnehmen, dass der ZISG ein Guthaben erzielen konnte, aber nur dank einer sehr restriktiven Umsetzung seiner Aufgaben. Die G/JG-Fraktion ist gegen weitere

Einsparungen im Präventiv- und Sozialbereich.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Claudia Huser Barmettler: Prävention und Gesundheit sind der GLP wichtig. Uns ist nicht klar, warum diese Senkung nur für das Jahr 2020 gilt, denn ab 2021 sind im AFP wieder 3,5 Millionen Franken eingestellt. Um entscheiden zu können, ob wir der Bemerkung zustimmen oder sie ablehnen sollen, sind wir auf weitere Ausführungen angewiesen.

Helen Schurtenberger: Der ZISG ist eine sehr gute Organisation, die wir gerne unterstützen. Der ZISG hat von sich aus eine Reduktion des Beitrags verlangt, da er über genügend Kapital verfügt. Wenn die Reserven aufgebraucht sind, meldet sich der ZISG, um erneut über den Beitrag zu verhandeln.

Pia Engler: Gemäss Statuten wird der ZISG je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Der Pro-Kopf-Beitrag lag 2016 bei Fr. 8.55 und wurde 2017 einmalig auf Fr. 8.80 angehoben, um Engpässen entgegenzuwirken. Der ZISG ist wieder auf gutem Weg, und der Beitrag hat sich bei Fr. 8.60 eingependelt. Warum der Beitrag nun gekürzt werden soll, wurde nicht weiter ausgeführt. Im seinem Jahresbericht 2018 schreibt der ZISG, dass es trotz guter Positionierung und Finanzierung der vertraglichen ZISG-Leistungen aufgrund des Spardruckes und der politisch unsicheren Entwicklung weiterhin eine Herausforderung sei, auf Kurs zu bleiben. Der ZISG finanziert mit jährlich knapp rund 7 Millionen Franken Leistungen von heute 18 verschiedenen Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention. Es werden Beiträge an Organisationen gesprochen, die eine Leistung für den Kanton erbringen, beispielsweise das Frauenhaus oder die Fachstelle Kinderbetreuung. Ich gehe davon aus, dass das heute verabschiedete Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) zu neuen ambulanten Angeboten von Institutionen und somit auch zu zusätzlichen Unterstützungsanträgen beim ZISG führen könnte. Eine Reduktion des Pro-Kopf-Beitrags macht daher keinen Sinn. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Daniel Rüttimann: Die Gemeinden haben dem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.40 an der Delegiertenversammlung des ZISG vom 14. Juni 2019 bereits grossmehrheitlich zugestimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Am 14. Juni 2019 hat die Delegiertenversammlung des ZISG diesem Beitrag aufgrund der vorhandenen Eigenmittel und der prognostizierten Mittelfristplanung zugestimmt. Es handelt sich zwar um eine Senkung des Pro-Kopf-Beitrags, aber durch das Bevölkerungswachstum wird sich der Beitrag an den ZISG erhöhen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Hofer Andreas zu S. 131 / H0-5010 GSD – Stabsleistungen: Die Bezugskriterien für Tixi-Taxi-Bons für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung werden an die Kriterien des Jahres 2016 angepasst.

Andreas Hofer: Stellen Sie sich einen Mann vor – ich nenne ihn Herrn Meierhans –, der 66 Jahre alt und pensioniert ist. Herr Meierhans hat wegen eines Geburtsgebrechens ein Leben lang eine Teilinvalidenrente erhalten, aber auch ein Leben lang gearbeitet und sich finanziell knapp über Wasser halten können. Er war nie beim Sozialamt und hat nie eine Hilflosenentschädigung erhalten. Nun ist er pensioniert, muss von einer Minimalrente leben und kann sich neben den Fixkosten praktisch nichts leisten. Unglücklicherweise ist er letzten Winter auf dem Glatteis ausgerutscht und hat sich einen komplizierten Beinbruch zugezogen. Wegen dieses Beinbruchs und seines Geburtsgebrechens ist er seit dem Unfall in seiner Mobilität stark eingeschränkt, ein Transport mit dem öV ist unmöglich. Herr Meierhans ist ein klassischer Fall für eine Unterstützung mit Tixi-Taxi-Bons. So könnte er maximal dreimal pro Monat mit dem Behindertenfahrdienst am öffentlichen Leben teilnehmen. Leider ist das seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr möglich, weil damals die Kriterien für den Bezug von Tixi-Taxi-Bons verschärft wurden. Hätte er vor seiner Pensionierung eine Hilflosenentschädigung erhalten, könnte er heute die Bons beziehen.

Weil er aber nie eine Hilflosenentschädigung beantragt und sich selber über die Runden gebracht hat, ist er heute doppelt gestraft. Ich beantrage keine Budgeterhöhung, sondern nur, dass die ungerechten Bezugskriterien wieder auf den Stand vor dem 1. Januar 2017 angepasst werden. Aktuell sind im Kanton Luzern 666 Menschen zum Bezug von Tixi-Taxi-Bons berechtigt. Wenn Sie meiner Bemerkung zustimmen, können mehr Menschen Tixi-Taxi-Bons beziehen. Da die heute Berechtigten diese Bons nur zu 50 Prozent ausschöpfen, braucht es nicht mehr Geld. Ich bitte Sie, meine Bemerkung zu unterstützen. Die Schwächsten unserer Gesellschaft werden es Ihnen danken.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Claudia Huser Barmettler: Heute Morgen hat unser Rat die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen einstimmig angenommen und damit einmal mehr Ja zur Selbstbestimmung von behinderten Menschen gesagt. Es ist deshalb korrekt, die Bezugskriterien der Tixi-Taxi-Bons nochmals zu überprüfen. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Michael Ledergerber: Mit der Bemerkung werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel verlangt. Der Vertragspartner, die Pro Infirmis, erklärt selber, dass er genügend Mittel für die Tixi-Taxi-Bons hat. Es geht nur darum, die Bezugskriterien wieder auf den Stand von 2016 anzupassen. Die Regierung soll sich zusammen mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur dafür einsetzen, dass die Verträge abgeändert werden. Ich bitte Sie, die Bemerkung zu überweisen.

Guido Roos: Die CVP hat Verständnis für das Anliegen. Wir beraten aber den AFP, das Instrument für die mittelfristige Finanzplanung. Die Bemerkung verlangt jedoch keine zusätzlichen finanziellen Mittel, sondern neue Bezugskriterien. Unserer Meinung nach ist in diesem Fall eine Bemerkung im AFP das falsche Instrument, und wir machen beliebt, stattdessen einen Vorstoss einzureichen. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Jim Wolanin: Da diese Bemerkung keine finanziellen Folgen hat, sondern nur die Bezugskriterien angepasst werden sollen, stimme ich ihr zu, auch in meiner Funktion als Präsident der Pro Infirmis von Ob- und Nidwalden und Luzern.

Andreas Hofer: Aus Effizienzgründen macht es keinen Sinn, wenn ich extra einen Vorstoss einreichen muss, denn wir könnten jetzt über die Bemerkung befinden.

Patrick Hauser: Ich kann mich dem Votum von Guido Roos anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung grossmehrheitlich ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Bezugskriterien für den Bezug von Tixi-Taxi-Bons werden vom Verkehrsverbund Luzern (VVL) festgelegt, der paritätisch aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt wird. Die Bemerkung verlangt nicht, dass sich die Regierung für die Anpassung der Bezugskriterien einsetzt, sondern dass sie die Bezugskriterien ändert; das ist nicht dasselbe. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 46 Stimmen ab.

Bemerkung Misticoni Fabrizio zu S. 139 f. / H0-6680 JSD – Staatsarchiv: Das Staatsarchiv soll ab 2020 eine zusätzliche Vollzeitstelle zur Aufarbeitung der liegen gebliebenen Akten erhalten.

Bemerkung Wimmer-Lötscher Marianne zu S. 140 ff. / H0-6680 JSD – Staatsarchiv: Erhöhung Personalbestand um 3 Vollzeitstellen in den Planjahren 2021–2022 (befristet). Ab Planjahr 2023 nur noch eine zusätzliche Vollzeitstelle (Ausgangslage Personalbestand 2020).

Fabrizio Misticoni: Die Aussage im AFP ist eindeutig: Jedes Jahr kann nur ein Viertel der eingegangenen Akten und Dokumente bearbeitet werden. Der Aktenstapel wächst und wächst. Ab 2025 soll der Aufwand wegen der Digitalisierung und des zentralen Verwaltungsgebäudes zurückgehen. Bis dann braucht es aber eine Lösung. Bei meinem Vorschlag handelt es sich um einen Kompromiss. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Marianne Wimmer-Lötscher: Organisierte und verlässlich verfügbare Informationen bilden für jede Verwaltung einen zentralen Wert, so steht es im AFP unter der Lagebeurteilung des Staatsarchivs. Ein Zielschwerpunkt des Staatsarchivs ist die rasche, kompetente Beantwortung von Anfragen, um so die Qualität und Effizienz des Verwaltungshandelns und der Forschung zu steigern. Was aber ist, wenn die Erschliessungskapazitäten gerade einmal ausreichend sind, um einen Viertel der übernommenen Unterlagen zu verarbeiten? Die Menge der nicht verarbeiteten Unterlagen nimmt jedes Jahr zu. Die Situation wird sich vorerst nicht entschärfen. Im Hinblick auf das geplante zentrale Verwaltungsgebäude ist mit grösseren Ablieferungen von Altlasten zu rechnen. Nicht nur weil sich die Zielschwerpunkte unter den gegebenen Umständen wie einen schlechten Witz anhören, sondern weil auch im Bericht des Staatsarchivs ausgeführt wird, dass der Leistungsauftrag so schlichtweg nicht zu erfüllen sei, beantragt die SP für die Planjahre 2021 und 2022 drei zusätzliche Vollzeitstellen und ab 2023 nur noch eine zusätzliche Vollzeitstelle.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Beide Bemerkungen lagen der Kommission vor. Die PFK hat die Bemerkung 6 der Bemerkung 7 mit 15 zu 2 Stimmen vorgezogen und in der Schlussabstimmung die Bemerkung 6 mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, beide Bemerkungen abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist nicht so, dass der wesentliche Teil der Staatstätigkeit noch auf Papier erfolgt, bereits heute werden die wesentlichen Unterlagen und Ergebnisse dem Staatsarchiv digital zur Verfügung gestellt. Was noch in Papierform daherkommt, geht über die ordentliche Staatstätigkeit hinaus. Die Situation ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement bekannt, und es werden Massnahmen geprüft. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung 6 mit 80 zu 33 Stimmen und die Bemerkung 7 mit 80 zu 32 Stimmen ab.

Bemerkung Zbinden Samuel zu S. 163 / H1-6670 JSD – Handelsregisterführung: Das Handelsregister soll im Rahmen des Umzugs in die zentrale Verwaltung in Emmen für 2021 und die Folgejahre 65 000 Franken erhalten.

Samuel Zbinden: Im Rahmen des Umzugs in das zentrale Verwaltungsgebäude steht nicht nur das Staatsarchiv vor gewissen Herausforderungen, sondern auch das Archiv des Handelsregisters, denn es muss vollständig digitalisiert werden, da es im neuen Verwaltungsgebäude keinen Platz mehr hat. Die Akten müssen nicht nur digitalisiert, sondern offiziell zertifiziert werden, damit sie physisch vernichtet werden dürfen. Eine Nachfrage bei der Dienststelle hat ergeben, dass die aktuellen 70 Stellenprozente für diese Zusatzaufgabe nicht ausreichen. Je länger die Akten liegen bleiben, desto teurer wird es. Wir beantragen deshalb die Erhöhung auf 100 Stellenprozente.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Daniel Piazza: Es ist zu hinterfragen, ob das Handelsregister überhaupt in das zentrale Verwaltungsgebäude zieht, denn die definitive Vorlage liegt noch nicht vor. Zudem erschliesst sich uns nicht, warum ausgerechnet für das Handelsregister mehr Geld eingestellt werden soll und nicht auch für andere Ämter, die vor ähnlichen Problemen stehen. Diese Fragen sollten Teil der Botschaft über das zentrale Verwaltungsgebäude sein. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Simone Brunner: «Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen.» In diesem Sinn unterstützen wir die Bemerkung von Samuel Zbinden. Wir erachten es als wichtig, dass die Akten vor dem Umzug und so schnell wie möglich digitalisiert werden können.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Aus unserer Sicht kann über die Archivierung befunden werden, wenn klar ist, wer in das zentrale Verwaltungsgebäude

einzieht.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Es geht nicht darum, Stellenprozente auf Vorrat zu erhöhen, und dies schon gar nicht, wenn die Dienststelle nicht selber danach verlangt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es liegt nicht am mangelnden Platz im zentralen Verwaltungsgebäude, sondern wir wollen dort kein Archiv und planen eine separate Lösung. Zudem glaube ich nicht, dass die in der Bemerkung angegebene Summe für eine Vollzeitstelle ausreichen würde. Natürlich wird der Umzug Anforderungen an die Digitalisierung stellen, aber ich bitte Sie, jetzt nicht für jeden Bereich eine Bemerkung zu formulieren. Ein Projekt des Finanzdepartementes setzt sich genau mit dieser Thematik auseinander. Wenn wir so weit sind, werden wir die erforderlichen Mittel beantragen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 32 Stimmen ab.

Bemerkung Sager Urban zu S. 191 ff. / H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung: Berufsschulklassen sind ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder analog zu den Gymnasien und Fachmittelschulen auf maximal 24 Lernende festzulegen.

Urban Sager: Die maximale Klassengrösse an kantonalen Schulen hat sich aufgrund der Sparmassnahmen in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Aktuell gibt es ein unterschiedliches Maximum: bei Berufsschulklassen liegt das Maximum bei 26 Lernenden, bei den Gymnasien bei 24 Lernenden. Die Benachteiligung der Berufsschulklassen ist rein finanzpolitisch begründet. Jetzt verfügen wir über den finanzpolitischen Spielraum, um wieder eine Gleichstellung herstellen zu können. Die Benachteiligung der Berufsschulklassen betrifft gemäss dem Bildungs- und Kulturdepartement etwa 4 Prozent der Klassen. Wir sprechen hier also von einem tiefen sechsstelligen Betrag, den wir uns im Moment locker leisten könnten. Bei den 4 Prozent handelt es sich vor allem um Klassen im Fachbereich Gesundheit. Dort sind die hohen Bestände nachweislich ein Problem, was von Schulleitern und Lehrpersonen bestätigt wird. Auch die Behauptung, dass die Lernenden die Schule nur einen oder zwei Tage pro Woche besuchen und es deshalb auf die Klassengrösse nicht so sehr ankomme, entbehrt des Anspruchs der Lernenden und der Lehrpersonen auf ein didaktisch sinnvolles und produktives Setting. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion hegt durchaus Sympathie für die Bemerkung. Die Benachteiligung der Berufsschulen ist stossend. Nach der Kommissionssitzung haben wir mit der Dienststelle Kontakt aufgenommen und dabei erfahren, dass bei allen drei Typen Sparmassnahmen ergriffen werden mussten. Wenn man also bei der Berufsschule eine Korrektur vornimmt, müsste man der Fairness halber den beiden anderen Schulen ebenfalls entgegenkommen. Nur schon die Anpassung bei der Berufsschule allein würde zu Mehrkosten von 2 Millionen Franken führen. Wir verstehen deshalb die Haltung der PFK und lehnen die Bemerkung ab.

Jonas Heeb: Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Als Folge der Sparmassnahmen sind die Lehrpersonen bereits überlastet. Je grösser die Klassen sind, desto höher wird die Belastung für die Lehrpersonen. Darunter leiden der Unterricht und die Lernqualität. Es gibt keinen Grund, warum die Klassengrösse an den Berufsschulen höher sein sollte als an den Gymnasien.

Daniel Piazza: Die im Antrag genannte Obergrenze führt zu einer Klassenteilung von 4 Prozent aller Klassen. Das ist wenig. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt bei vertretbaren 17,5 Lernenden. Für die CVP ist der Nutzen zu klein, um die geschätzten Mehrkosten zu rechtfertigen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Angelina Spörri: Finanzielle Engpässe haben uns dazu gezwungen, die Klassengrössen

bei den Berufsschulen zu erhöhen. Die Lehrpersonen sind nicht nur durch die zusätzlichen Lektionen gefordert, sondern auch durch die Anzahl der Lernenden pro Klasse. Klassen mit über 24 Lernenden zu unterrichten und zu begleiten, stellt eine deutliche Belastung und einen Mehraufwand dar. Es liegt nahe, dass dadurch die Unterrichtsqualität leiden kann. Der Kanton Luzern ist ein KMU-Kanton, deshalb sind wir auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Die GLP hat die damals notwendigen Sparmassnahmen unterstützt, ist aber der Meinung, dass nun einige davon wieder rückgängig gemacht werden müssen. Daher stimmen wir der Bemerkung zu.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. In den Berufsschulen konnten inzwischen Erfahrungen mit den Klassengrößen gesammelt werden. Im ersten Halbjahr kommt es immer wieder zu Verschiebungen, und die Klassengröße bewegt sich auf unter 24 Lernende, beispielsweise durch Vertragsänderungen. Eine Senkung der Klassengröße würde zudem zu Kosten von rund 2 Millionen Franken führen.

Andreas Bärtschi: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners anschliessen. Ich durfte die KV-Lehre zusammen mit 17 bis 27 anderen Lernenden bestreiten. Bei den Klassengrößen gibt es immer wieder Änderungen, etwa durch Niveauwechsel oder Lehrabbrüche. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt leider nicht, darum lehnt die FDP-Fraktion die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Vergleich zwischen dem Gymnasium und der Berufsschule ist etwas schwierig. Im Bereich der Berufsschulbildung sind die Verhältnisse viel heterogener. Es gibt viele Kleinberufe mit maximal einer Klasse und Berufe, in denen man eine Klasse knapp zusammenbringt. Wenn man diese starre Grenze anwenden muss, führt das automatisch zu einer Verdoppelung der Kosten. Das Bildungs- und Kulturdepartement beziffert die Mehrkosten auf jährlich 1 Million Franken, um hier Spekulationen zu beenden. Wir sind der Meinung, dass die starre Obergrenze der Sache nicht dient und bitten Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung Spörri Angelina/Heeb Jonas zu S. 195 / H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung: Der Betrag für Stipendien/Darlehen soll für 2021 und die Folgejahre im Globalbudget mehr als 10,5 Mio. Franken betragen, angepasst an die steigenden Zahlen der Luzerner Studierenden.

Bemerkung Meyer-Jenni Helene zu S. 195 / H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung: Der Betrag für Stipendien/Darlehen ist ab 2021 schrittweise bis 2023 auf min. 12 Mio. Franken zu erhöhen.

Jonas Heeb: Bei den 10,5 Millionen Franken handelt es sich um den Stand von vor dem KP17, aber auch dieser Betrag war schon das absolute Minimum. Laut AFP sind in den nächsten Jahren keine Erhöhungen vorgesehen. Im AFP 2018–2021 wurde festgehalten, dass man bis 2021 wieder auf dem Niveau von vor dem KP17 sein wolle. Die Bildung soll für alle möglich sein, alle sollen ihre Träume verwirklichen können, und nicht das Geld soll darüber entscheiden. Der Kanton Luzern steht bei den Stipendien schon relativ schlecht da. Die Anzahl der Studierenden wird zunehmen, darum soll der Betrag für die Stipendien ebenfalls steigen. Mit den aktuell geplanten Zahlen wächst die Anzahl der Studierenden immer noch, nicht aber die Höhe der Stipendien. Für die Jahre 2021–2023 würde es in diesem Bereich also wieder zu Kürzungen kommen. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Angelina Spörri: Die Ausbildung darf nicht von der finanziellen Lage einer Familie abhängig sein, es muss Chancengleichheit herrschen. Wir haben die Sparmassnahmen damals unterstützt, sind nun aber der Meinung, dass sie in einigen Bereichen wieder rückgängig gemacht werden können, einerseits um den Zustand von vor dem KP17 wieder zu erreichen, andererseits um den Auftrag des Stipendiengesetzes wieder einhalten zu können. Die GLP hat sich damals für das Stipendiengesetz eingesetzt und es unterstützt, die Anzahl der Stipendienempfänger zwar zu senken, jedoch die einzelnen Beiträge zu erhöhen. Wir bitten Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Helene Meyer-Jenni: Die SP ist genau mit jenen Bereichen nicht einverstanden, in denen in den vergangenen Jahren übermässig Kürzungen vorgenommen wurden und nun im AFP nur teilweise, zögerliche Verbesserungen erkennbar sind. Mit dem Stipendienwesen sind wir überhaupt noch nicht zufrieden, obwohl 2020 eine Anhebung auf 9,4 Millionen Franken erfolgen soll. Das reicht aber nicht. Unser Rat hat schon umfassend und immer wieder darüber diskutiert, dass Stipendien für den Zugang zu Bildung für alle zentral sind, unabhängig von Herkunft und ökonomischer Potenz der Eltern. Im Grundsatz haben alle den Sinn und Zweck und die Bedeutung der Stipendien anerkannt, aber das Geld hat gefehlt. Wir haben ausreichend über die Systematik der Stipendienausschüttung debattiert, ganz besonders 2014. Damals hat der Regierungsrat das neue Stipendiengesetz für die Volksabstimmung mit der Aussage kommentiert, dass nicht weniger Geld ausgeschüttet werden soll, sondern nur die Verteilung anders erfolge. Dann hat aber das Geld gefehlt. Diese Delle ist glücklicherweise durchlitten, und wir haben die Bemerkung eingereicht, damit der Betrag ab 2021 bis 2023 schrittweise auf mindestens auf 12 Millionen Franken erhöht werden kann. Diese Forderung ist weder überrissen noch unverschämt. Wenn man die Wachstumsrate der Studierenden mit einbezieht, ist dieser Betrag immer noch tiefer als jener von vor allen Sparpaketen. Wir sind der Meinung, dass diese Erhöhung möglich ist, ohne das Ausgleichskonto zu belasten. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Zur Bemerkung 10: Es lag zwar eine ähnlich formulierte Bemerkung vor, die aber mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. In der vorliegenden Form ist Bemerkung 10 der PFK nicht vorgelegen. Zur Bemerkung 11: Es lag eine ähnlich formulierte Bemerkung vor, die aber zurückgezogen wurde. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Daniel Piazza: Die CVP-Fraktion lehnt beide Bemerkungen ab. Man muss die Bemerkungen im Gesamtkontext sehen. Der vorliegende AFP ist als Ganzes ein austariertes Werk und gerät aus dem Gleichgewicht, wenn sich die Finanzlage durch Eingriffe in einzelne Politbereiche verschlechtert. Wie im Eintretensvotum erklärt, hält die CVP am eingeschlagenen Weg des Kantons zur Gesundung des Finanzhaushaltes fest und lehnt Bemerkungen wie die vorliegenden grundsätzlich ab. Wir müssen das Risiko für künftige Sparprogramme so tief wie möglich halten. Wir begrüßen die Budgeterhöhungen von 1 Million Franken in der Planperiode gegenüber dem Budget 2019. Wir haben bereits jetzt eine siebenstellige Erhöhung eingestellt. Das ist angemessen und aus heutiger Sicht richtig, zumal der Betrag schon im Vorjahr erhöht werden konnte. Wir unterstützen das vom Regierungsrat geplante Vorgehen, dass er im Rahmen der rollenden Planung in den nächsten Jahren beurteilen will, ob der Betrag erhöht werden kann. Wir sollten heute keine Versprechungen machen, wenn wir uns nicht sicher sind, dass wir sie einhalten können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Bereich der Stipendien haben wir bereits Prioritäten gesetzt und den zur Verfügung stehenden Kredit erhöht. Dabei müssen wir aber auch Mass halten. Der ausbezahlte Betrag hängt von den definierten Kriterien ab. Wenn die Studierendenzahl steigt, wird der Kredit überschritten. Dieser Kredit kann nie genau eingehalten werden. Die Auszahlung erfolgt also auch bei einer steigenden Anzahl Studierender. Da Bildung für alle erschwinglich sein muss, wurde die Summe erhöht. Die Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien erhalten heute mehr, als es vor der Gesetzesrevision noch der Fall war. Ich bitte Sie, die beiden Bemerkungen abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 11 der Bemerkung 10 mit 76 zu 38 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Bemerkung 11 mit 72 zu 42 Stimmen ab.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 11 der Bemerkung 10 mit 76 zu 38 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Bemerkung 11 mit 72 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer-Jenni Helene zu S. 202 / H2-3500 BKD – Hochschulbildung: Der Trägerschaftsbeitrag der PH Luzern wird ab 2021 schrittweise erhöht, damit bis im Jahr 2023

der Art. 9 der FHV-Bestimmungen wieder eingehalten werden kann.

Bemerkung Heeb Jonas zu S. 202 / H2-3500 BKD – Hochschulbildung: Der Trägerschaftsbeitrag für die PH Luzern soll für 2021 und die Folgejahre mindestens 8,1 Mio. Franken betragen.

Helene Meyer-Jenni: In seinen Antworten auf die Anfragen A 33 und A 73 steht der Regierungsrat grundsätzlich dazu, dass der Trägerschaftsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) zu tief ist. Im AFP ist zwar eine Erhöhung vorgesehen, diese reicht aber nicht aus. Die strukturelle Unterdeckung ist für uns ausgewiesen, und die Sparmassnahmen bei der PH waren einschneidend. Die Studierenden haben diese Sparmassnahmen deutlich gespürt, wurden doch die Leistungen und Angebote reduziert, beispielsweise durch die Streichung von Praktika. Wir können nicht warten, bis es zu einem Rückgang von Anmeldungen kommt, denn dann wäre es zu spät. Störend in der Beantwortung der beiden Anfragen ist, dass der Regierungsrat scheinbar der Meinung ist, dass die Vereinbarungen nicht eingehalten werden müssen. So schreibt der Regierungsrat, dass die Kombination von Einnahmenausfällen bei der Fachhochschul-Vereinbarung (FHV) und Kürzungen beim Trägerschaftsbeitrag für die PH Luzern tatsächlich eine grosse finanzielle Herausforderung seien. Wir sind klar der Meinung, dass Artikel 9 der Interkantonalen Fachhochschul-Vereinbarung wieder eingehalten werden soll. Daher bitte ich Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Jonas Heeb: 2017 hat die PH Luzern zum ersten Mal ein Defizit ausgewiesen, 2018 hat sich das Defizit vergrössert. Gegenüber 2014 hat sich der Trägerschaftsbeitrag des Kantons fast halbiert. Die PH Luzern ist zudem die kostengünstigste aller 14 pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Bereits jetzt wurden relativ strenge Sparmassnahmen umgesetzt: Einsparungen bei der Verwaltung, Lerngruppenvergrösserungen oder der Abbau von Praktika. Trotzdem ist die PH Luzern strukturell unterfinanziert. Die Bemerkung stützt sich auf eine Minimalforderung seitens der PH Luzern, die notwendig ist, um die Qualität der PH Luzern aufrechtzuerhalten. Die PH Luzern hat einen guten Ruf und eine gute Qualität. Die geforderte Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags entspricht dem Minimum und ist notwendig. Im AFP liest man ab und an, dass es im Kanton Luzern schwierig sei, alle Lehrpersonenstellen zu besetzen. Deshalb sollte bei der PH Luzern erst recht nicht gespart werden. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung 12 ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Die Bemerkung 13 ist der PFK nicht vorgelegen.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung 12 zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben zu dieser Thematik im Rahmen der Beantwortung der Anfragen A 33 und A 73 ausführlich Stellung bezogen. Ich verweise diesbezüglich insbesondere auf die Antwort zu Frage 8 beziehungsweise 6. In dieser Beantwortung hat der Regierungsrat seine Haltung klar dargelegt. Im Jahr 2019 lag der Trägerschaftsbeitrag bei 4,4 Millionen Franken. 2020 erhöhen wir den Trägerschaftsbeitrag auf 6,4 Millionen Franken und 2021 auf 7,3 Millionen Franken. Wir haben dem Anliegen der PH Luzern in Abstimmung mit den Verantwortlichen Rechnung getragen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 13 der Bemerkung 12 mit 64 zu 46 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Bemerkung 13 mit 70 zu 41 Stimmen ab.

Bemerkung Sager Urban zu S. 209 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche: Der Beitrag für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ist ab 2021 um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, um den Zustand vor KP17 zu erreichen.

Urban Sager: Im Rahmen des KP17 hat der Kanton seinen Beitrag an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe um 1,2 Millionen Franken gekürzt. Die Begründung war die finanzielle Schieflage des Kantons. Weil es sich um einen Zweckverband handelt und prozentuale Verteilschlüssel gelten, reduzierte sich der ganze Beitrag, also auch die Beiträge der Stadt.

Durch die Motion M 36 ist es zu einer Übergangsfinanzierung gekommen: die Stadt und der Kanton haben sich geeinigt, je 500 000 Franken zu bezahlen. Obwohl die Übergangsfinanzierung nun ausläuft, wurden im AFP keine entsprechenden Beträge eingestellt. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass sich die Stadt und der Kanton geeinigt hätten und die Übergangsfinanzierung verlängert werde. Der Kanton ist diesbezüglich kein zuverlässiger Partner. Der Kanton hat die finanziellen Möglichkeiten und die Verpflichtung, die grossen Kulturbetriebe mit dem ursprünglich versprochenen Beitrag zu unterstützen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Jonas Heeb: Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Differenz nicht einfach weiterhin von der Stadt getragen werden soll. Auch wenn sich die Finanzierung ab 2023 sowieso zulasten der Stadt ändert, ist das kein Argument, die Übergangsfinanzierung nicht rückgängig zu machen. Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Urban Sager hat nur eine Forderung der Motion M 36 genannt, dabei aber die Überprüfung des Finanzierungsschlüssels für den Zweckverband vergessen. Es liegt eine entsprechende Einigung zwischen der Stadt und dem Kanton vor, das Parlament kann sich noch dazu äussern. Es wäre falsch, vor der Anpassung des Finanzierungsschlüssels im AFP Änderungen vorzunehmen. Die Übergangsfinanzierung ist sichergestellt. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 40 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer-Jenni Helene zu S. 209 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche: Die ab 2021 geplanten Einsparungen von 0,8 Mio. Franken bei den Luzerner Museen sind zu streichen.

Helene Meyer-Jenni: Wir sind grundsätzlich erfreut darüber, dass der Konzeptentwurf für ein neues Museum überarbeitet beziehungsweise umfassend entwickelt werden soll. Der neue Bildungs- und Kulturdirektor hat sich, so scheint es uns, mit Energie auf das Thema gestürzt, diverse Museen in Europa besucht und Ideen gesammelt. Wir sind gespannt. Wenn wir nun aber das unsägliche KP17-Überbleibsel mit der Kürzung ab 2021 weiterführen, wird es ein reines Spar-Museum geben. Zudem steht ein Direktoriumswechsel bevor. Für den neuen Direktor oder die neue Direktorin beginnt die Arbeit mit einem Sparauftrag. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Bedingungen erst abschliessend zu definieren, wenn das neue Konzept bekannt ist.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Jonas Heeb: Der Entscheid, die beiden Museen zusammenzulegen, wurde stark kritisiert und hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Um die Debatte etwas zu beruhigen, hiess es, dass es im Kulturbereich keine weiteren Sparübungen gebe. Trotzdem wurde der Betrag von 0,8 Millionen Franken zur Einsparung eingeplant. Kürzlich haben zwei Experten aus dem Bereich Museumsbetrieb bestätigt, dass solche Reformprojekte keine Sparübung sein können. Wenn etwas Neues, Attraktives entstehen solle, müsse auch mit entsprechenden Kosten gerechnet werden. Es ist deshalb etwas absurd, bereits mit einem Spargedanken an das Projekt heranzugehen. Dieses massgebende kulturelle Projekt wird scheinbar aus dem finanziellen Blickwinkel gesehen. Wir sehen den Willen der Regierung nicht, die Zusammenlegung der Museen vollumfänglich gestalten zu wollen. Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion ist durchaus gewillt, gewisse Sparmassnahmen wieder rückgängig zu machen. Die Finanzlage des Kantons ist aber noch nicht so gut, dass wir einfach alle Massnahmen rückgängig machen könnten. Dem neuen Direktor oder der neuen Direktorin ist die Ausgangslage bekannt, und das Projekt befindet sich bereits in der Erarbeitung. Wir sind für ein effizientes Museumskonzept, was mit den

aktuellen finanziellen Mitteln auch möglich ist. Wenn es sich bei der konkreten Umsetzung zeigt, dass weitere Mittel notwendig sind, können wir dann darüber befinden. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Christine Kaufmann-Wolf: Ich kann mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Bei der geplanten Einsparung von 0,8 Millionen Franken handelt es sich um einen Vorschlag seitens der Museen. Das Konzept wird zurzeit überarbeitet, falls nötig kann das Budget zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Marcel Budmiger: Die Museen würden nicht mehr Geld ausgeben, sondern gleich viel wie bis anhin. Die Museen mussten einen Sparvorschlag machen, sonst hätten sie den Betrieb einstellen müssen. Die Verantwortlichen der Museen würden gerne ein gutes, modernes und neues Museum aufbauen; sie stehen hinter dem Konzept, aber sie benötigen dazu die finanziellen Mittel, die ihnen bis anhin zur Verfügung standen. Dadurch würde die ganze Debatte um den Standort und die Zusammenlegung vereinfacht, und die Fronten würden aufgeweicht. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben in diesem Rat bereits umfangreiche Diskussionen über die Museen geführt. Aus Sicht der Regierung wäre es falsch, mitten im Projekt neue Zahlen zu definieren. Es ist kein neuer Sparauftrag, und die verantwortliche Person weiss, in welche Richtung es gehen soll. Lassen Sie uns zuerst die Abklärungen treffen, bevor wir über die erforderlichen Mittel entscheiden. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 33 Stimmen ab.

Bemerkung Koch Hannes zu S. 215 / H4-5020 GSD – Gesundheit: Das Globalbudget gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups ist ab 2021 gestaffelt jeweils um 0,5 Mio. Franken weiter zu erhöhen, bis die Betreuung der Hilfesuchenden in nützlicher Frist gewährleistet ist.

Hannes Koch: Unter die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Luzerner Psychiatrie fallen beispielsweise die ambulanten Sozialpsychiatrien oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es ist gemeinhin bekannt, dass die Luzerner Psychiatrie chronisch stark ausgelastet bis überbelegt ist. Die Praxis zeigt, dass zum Beispiel bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr bestehen. Diesbezüglich muss von einem Versorgungsmangel gesprochen werden. Aus unserer Sicht ist es eindeutig, dass der enge Finanzrahmen der Luzerner Psychiatrie nicht ausreichend ist und darum im Globalbudget ausgeglichen werden muss.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Melanie Setz Isenegger: Es ist erfreulich, dass die Beiträge für die Notfallversorgung der Luzerner Psychiatrie angehoben werden. Im sensiblen Bereich der Psychiatrie, wo oft ein rasches Handeln nötig ist, erachten wir es als sinnvoll, die Beiträge im Sinn der Bemerkung zu erhöhen.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Die Situation der Luzerner Psychiatrie ist im Moment nicht zufriedenstellend. Patienten müssen zum Teil drei bis fünf Monate auf eine Behandlung warten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben bereits reagiert und geplant, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Luzerner Psychiatrie in zwei Schritten 2020 und 2021 deutlich zu erhöhen. Für eine weitere Erhöhung fehlt im Moment jegliche Entscheidungsgrundlage. Nächstes Jahr werden wir Ihrem Rat den Planungsbericht zur Psychiatrieverordnung vorlegen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 39 Stimmen ab.

Bemerkung Roth David zu S. 232 / H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft: In den Planjahren 2021–2023 sind zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Einrichtungen nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) Angebote für Entlastungstage und -ferien für Familien mit Kindern mit Behinderung entwickeln und bereitstellen können. Diese Angebote sollen bedarfsgerecht und für die öffentliche Hand

finanziell tragbar sein. Sie sollen auch eine Weiterentwicklung zur geplanten Förderung kantonaler ambulanter Leistungen gemäss SEG ermöglichen.

David Roth: Sie wollen die beim Personal anlässlich des KP17 getroffenen Sparmassnahmen wieder rückgängig machen. Dieser Sparmassnahme haben Sie damals nur ungern zugestimmt. Vor fünf Jahren wurden die Entlastungstage für Familien mit behinderten Kindern reduziert. Dieser Sparmassnahme hat erst recht niemand gern zugestimmt. Wir sollten diese Sparmassnahme ebenso rückgängig machen wie diejenige beim Staatspersonal. Es wäre ein komisches Zeichen, wenn wir die Sparmassnahme beim Staatspersonal rückgängig machen, aber bei Familien mit behinderten Kindern nicht. Diese Eltern leisten eine enorme Arbeit und haben es verdient, dass sie vom Staat in Form von Entlastungstagen Unterstützung erhalten. Die Entlastungstage sind noch zwei Jahre notwendig, danach gilt die Subjektfinanzierung, und die Betroffenen können selber entscheiden, in welcher Form sie eine Entlastung in Anspruch nehmen wollen. Es hilft Familien mit behinderten Kindern sehr, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen können, und gleichzeitig wird auch der Staat entlastet. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen, damit diese Familien die nächsten zwei Jahre eine Entlastung erhalten. Die Bemerkung ist der GASK nicht vorgelegen, aber wir haben in der PFK darüber diskutiert und in der Zwischenzeit nochmals Anpassungen vorgenommen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen. Eine sehr ähnliche Bemerkung wurde mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Adrian Nussbaum: Wir haben heute Morgen das Gesetz über soziale Einrichtungen revidiert. In wenigen Wochen wird unser Rat über den Planungsbericht zum gleichen Thema diskutieren. Auf Basis dieser aktuellen Diskussionen und Planungen müssen wir im Globalbudget in den entsprechenden Bereichen die Budgets sprechen. Die Regierung macht das und schlägt uns die entsprechenden Globalbudgets vor. Die Bemerkung verlangt etwas anderes; wie bei vielen heute behandelten Bemerkungen geht es um die Basis aus einer Kürzung der Vergangenheit. Bei dieser Bemerkung geht es um eine Kürzung, die anlässlich des KP17 eine Mehrheit gefunden hat. Wir sind der Meinung, dass wir nicht über die vergangenen Kürzungen diskutieren sollten, sondern über den Bedarf der entsprechenden Globalbudgets. Wenn David Roth aber einen Vergleich des Staatspersonals mit dem Bedarf nach Entlastungstagen von Familien mit behinderten Kindern macht, ist das gesucht und polemisch, insbesondere wenn am gleichen Tag das Gesetz über soziale Einrichtungen revidiert wurde. Wir wollen den Bedarf ausgewiesen haben und sprechen die entsprechenden Globalbudgets. Wir machen aber keine Politik, die auf vergangenen Sparpaketen beruht. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Michael Ledergerber: Heute Morgen haben wir tatsächlich das Gesetz über soziale Einrichtungen verabschiedet. Das Gesetz bezieht sich aber auf erwachsene Personen mit einer Behinderung, Kinder und Jugendliche sind dabei ausgenommen. Während der Übergangsfrist von zwei Jahren sind Kinder mit Behinderungen nicht eingerechnet. Bei der Bemerkung geht es nicht einfach um den damaligen Sparauftrag, sondern darum, wie die Institutionen damit umgegangen sind. Eine Folge war beispielsweise die Streichung der Entlastungstage. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft und der Regierungsrat sollen zusammen mit den SEG-Institutionen nach einer Möglichkeit suchen, dass die stationären Einrichtungen die Entlastungstage während dieser Übergangszeit erneut aufbauen können. Mit der Bemerkung nehmen wir also die Regierung und die Verwaltung in die Pflicht, aber vor allem auch die stationären Einrichtungen. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel ist das aber nicht möglich.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Hinweis auf ein bedarfsgerechtes Entlastungsangebot ist auch bei der Anhörung zum Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG eingeflossen. Die Regierung hat dieses Anliegen aufgenommen. Der Planungsbericht SEG

wird in der nächsten Session beraten, der Versand erfolgt in den nächsten Tagen. Im AFP haben wir die entsprechenden Mittel ab 2021 eingestellt. Wenn Sie die Bemerkung überweisen, wären die zusätzlichen Mittel im AFP doppelt eingestellt. Daher bitte ich Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 237 f. / H5-5041 GSD – Sozialversicherungen: Für die uneinbringlichen Krankenkassenprämien ist gemeinsam mit Gemeinden und Krankenkassen ein effektives, anreizbasiertes Inkassosystem zu suchen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung hat unser Rat anlässlich der letzten AFP-Beratung wortgleich überwiesen. Die Regierung hat im Rahmen des vorliegenden AFP ein Reporting gemacht. Die PFK war mit diesem Reporting nicht zufrieden und beantragt deshalb, diese Bemerkung zu erneuern. Die Bemerkung wurde mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben im vorliegenden Bericht zum AFP auf Seite 23 ein erstes Mal über diesen Sachverhalt berichtet und zur Kenntnis genommen, dass es Ihren Anforderungen nicht genügt. Wir haben dabei aber auch ausgeführt, dass es eine Standesinitiative des Kantons Thurgau gibt. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, das entsprechende Resultat abzuwarten. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind wir aber auch auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen, die ebenfalls eine entscheidende Rolle übernehmen müssen. In diesem Sinn ist die Regierung mit der Bemerkung der PFK einverstanden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 107 zu 1 Stimme zu.

Bemerkung PFK zu S. 266 ff. / H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie: Im AFP 2021–2024 sind die im Bereich Klimaschutz und Klimaadaptation vom Kantonsrat beschlossenen und weitere Massnahmen aus dem Bericht über die Energie- und Klimapolitik konsequent finanziell abzubilden.

Antrag Frank Reto/RR zu S. 266 ff. / H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Bemerkung wurde von mehreren Fraktionen eingereicht und von der PFK mit 15 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Ich empfehle Ihnen, der PFK zu folgen.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Wir haben im Sommer eine Sondersession zum Thema Klima durchgeführt und dabei den Klimanotstand ausgerufen. Als Folge der Session haben wir die Regierung mit der Ausarbeitung eines Klimaberichts mit umfassenden Massnahmen unter Aufführung der Kosten beauftragt. Die Regierung soll im Bericht begründet und konkret aufzeigen, wo mit welchen Massnahmen Investitionen zu tätigen sind. Die SVP ist der Meinung, dass dieser Bericht abgewartet werden soll, bevor neue Ausgaben erfolgen oder bestehende Ausgaben erhöht werden. Der Zeitpunkt, bereits vor Erscheinung des Berichts einigermaßen realistische Zahlen für den AFP 2021–2024 einzustellen, ist schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Ist der Bericht frühzeitig im Rat, werden die nötigen Mittel sowieso im AFP 2021–2024 eingestellt. Sie entsprechen dann aber realistischen Budgetzahlen und nicht willkürlich getroffenen Annahmen. Zudem sind die getroffenen und die von unserem Rat beratenen und beschlossenen Massnahmen konzeptionell aufeinander abgestimmt. Wir bitten Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Guido Roos: Wie uns die Regierung erklärt hat, ist die Bemerkung etwas systemwidrig, da der Klimabericht von unserem Rat wohl erst 2021 beraten und beschlossen wird. Für viele Menschen im Kanton geht es mit dem Klimaschutz aber zu langsam voran. Wir wollen mit dieser Bemerkung die Ernsthaftigkeit ausdrücken und bereits im AFP 2021–2024 mindestens einen Platzhalter vorsehen. Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Die Bemerkung verlangt, Klimaschutzmassnahmen finanziell abzubilden. Das bedeutet, dass wir Massnahmen definieren und im AFP aufzeigen, was diese kosten. Mir ist aber nicht klar, ob die entsprechenden finanziellen Mittel im AFP bereits eingestellt werden sollen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung aus zwei formalen Gründen abzulehnen. Wenn Ihr Rat etwas beschliesst, bildet es die Regierung im AFP immer ab. Den Planungsbericht zum Klima legen wir Ihrem Rat 2021 zur Diskussion vor, und nicht schon im kommenden Jahr. Daher ist es nicht möglich, die entsprechenden Mittel bereits im AFP 2021–2024 einzustellen. Was Ihr Rat beschliesst, kommt in den AFP, daher braucht es diese Bemerkung nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 89 zu 20 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 268 / H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie: Für das Förderprogramm Energie sind in den Jahren 2021–2023 je 1,2 Mio. Franken zusätzliche kantonale Mittel einzustellen.

Antrag Frank Reto/RR zu S. 268 / H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die PFK beantragt Ihnen die Überweisung dieser Bemerkung mit 11 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen.

Reto Frank: Die Bemerkung verlangt für die Jahre 2021–2023 zusätzliche Mittel von 1,2 Millionen Franken, um die Schwankungen der Bundesbeiträge zu kompensieren. Die finanzielle Lage des Kantons ist gut, löst aber bereits Begehrlichkeiten aus, denen sich die SVP entgegenstellt. Die Massnahme ist Teil der im Klimabericht der Regierung aufgeführten Massnahmen. Erst mit dem Bericht wird klar, wo wie viel investiert werden soll. Es ist nicht sinnvoll, bereits jetzt schon Geld auf Vorrat zu sprechen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Korintha Bärtsch: Die Aufstockung des Energieförderprogramms ist keine Begehrlichkeit, sondern eine Notwendigkeit. Anlässlich der Klimasession haben wir im Kanton Luzern den Klimanotstand ausgerufen. Mit dem neuen Energiegesetz haben wir einen Schub losgetreten, dass der Kanton Investitionen in Gebäude forciert. Wir haben Postulate überwiesen, um das Förderprogramm schon nächstes Jahr zu erweitern, sei es für Anschlüsse an Wärmeverbunde oder an Holzheizungen. Dadurch werden für den Klimaschutz wichtige Investitionen ausgelöst. Die 1,2 Millionen Franken für die nächsten Planjahre haben wir im Wissen ausgelöst, dass sie durch den Bund doppelt zurückbezahlt werden. Es handelt sich also um eine gute Investition; ob sie reicht, wird sich zeigen, aber es ist zumindest ein Anfang.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Die Bemerkung stammt aus einem Mitbericht der RUEK. Die RUEK hat der PFK eine schlüssige Begründung geliefert, was zu einer klaren Mehrheit geführt hat. Mit der Bemerkung verknüpfen wir die Hoffnung, dass endlich auch Holzheizungen im tieferen Leistungsbereich unterstützt werden können.

Urs Brücker: Durch die Verdoppelung durch den Bund sind es schliesslich 3,6 Millionen Franken mehr für den Kanton für Fördermöglichkeiten im Energiebereich. Die GLP spricht sich klar für Lenkungsabgaben aus, beispielsweise im Treibstoffbereich. 10 Rappen mehr halten niemanden vom Autofahren ab. Wenn aber etwas schnell gehen soll, dann braucht es Verbote. Wir unterstützen die Bemerkung, denn mit diesem Geld werden Massnahmen umgesetzt, die innert nützlicher Frist tatsächlich zu CO₂-Einsparungen führen. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung der PFK zu. Der Kanton Luzern hat es jahrelang verpasst, die Gelder in Bern abzuholen. Dank dem neuen Energiegesetz und der Klimadebatte ändert sich das nun endlich. Das Energieförderprogramm muss an das neue Energiegesetz angepasst werden, dann ist der Kanton Luzern auf dem richtigen Weg.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung der PFK zu. Die Mittel haben

etwas bewirkt, denn der Energieverbrauch im Immobilienpark hat sich so gut entwickelt wie sonst in keinem anderen Bereich. Zudem entstehen daraus auch viele Aufträge für unsere KMU.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen. Wir können nicht sämtliche wünschenswerten Massnahmen umsetzen. Es ist auch nicht so, dass wir Entscheide, die durch den Bund gefällt worden sind, einfach so kompensieren können, wie wir wollen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 86 zu 21 Stimmen zu.

Bemerkung Bärtsch Korintha zu S. 268 / H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie: Ab 2021 sind zusätzliche Ressourcen für die Umsetzung der Bodenverbesserungen einzustellen.

Korintha Bärtsch: Wenn der Gegenvorschlag der Kulturlandschaftsinitiative angenommen wird oder aber nicht angenommen wird und wir die übergeordneten Gesetze richtig vollziehen wollen, nämlich mit der Kompensation von beanspruchten Fruchtfolgeflächen mit einer Kompensationsmöglichkeit von Bodenverbesserungen, müssen wir im Kanton Luzern bei Bodenverbesserungen bezüglich Know-how, Controlling und Beratung einen grossen Schritt vorwärts machen. Bei der Diskussion über die Fruchtfolgeflächen geht es immer um die Kartierung. Wenn die Kompensation mit der Bodenverbesserung erfolgen soll, müssen auch die Rahmenbedingungen bekannt sein: Was sind die Standards, wie kann die Beratung an Externe übertragen werden, und wie kann die Qualität der Bodenverbesserung sichergestellt werden? Mit den bestehenden Ressourcen ist es der Dienststelle Umwelt und Energie nicht möglich, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich verstehe den Gegenvorschlag der Regierung zur Kulturlandschaftsinitiative als Aktionsplan für Bodenverbesserungen und zum Schutz der Fruchtfolgeflächen. Um die Thematik angehen zu können, brauchen wir in den nächsten drei Planjahren genügend Ressourcen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Bei der Erarbeitung des Voranschlags und des AFP haben wir Prioritäten gesetzt, das gilt auch für den Bereich Umwelt. Ich bitte Sie, auf dem Boden der finanziellen Realität zu bleiben und zurückhaltend zu sein. Mit der vorangehenden Bemerkung haben Sie bereits eine siebenstellige Summe in den AFP aufgenommen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 67 zu 40 Stimmen ab.

Bemerkung Frey Monique zu S. 268 / H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie: Das Globalbudget ist 2021 um 900 000 Franken zu erhöhen; für die Arbeit der interdepartementalen Arbeitsgruppe Klima und dadurch verursachte Überstunden (200 000) und für die Begleitung und Expertisen durch externe Fachleute und spezialisierte Büros (700 000). Es ist nur eine zusätzliche Arbeitsstelle für die Erarbeitung des Klimaberichtes sowie max. 200 000 bei Sach- und Betriebsaufwand eingerechnet. Das ist viel zu wenig.

Monique Frey: Mit der Bemerkung 19 wollten Sie Gelder einstellen für Umsetzungsmassnahmen aus dem Klimabericht. Der Klimabericht muss aber zuerst erstellt werden. Die im Budget eingestellten Mittel reichen nicht aus. Nächstes Jahr soll der Bericht erarbeitet werden und in die Vernehmlassung gehen, damit unser Rat 2021 darüber befinden kann. Um den umfassenden Bericht zu konkretisieren und eine Rahmenbotschaft erarbeiten zu können, beantrage ich eine Erhöhung des Globalbudgets um 900 000 Franken für die Arbeit der interdepartementalen Arbeitsgruppe Klima und dadurch verursachte Überstunden und für die Begleitung und die Expertisen durch externe Fachleute und spezialisierte Büros. Es ist nur eine zusätzliche Arbeitsstelle für die Erarbeitung des Klimaberichts eingerechnet, das ist viel zu wenig. Klimapolitik ist Finanzpolitik und deshalb nicht gratis zu haben. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Urs Brücker: Der Bericht soll 2020 in die Vernehmlassung gehen. Die grosse Arbeit zur Erarbeitung des Berichts beginnt aber schon heute und nicht erst 2021. Mit der Überweisung der Bemerkung 19 der PFK haben wir bereits einen wichtigen Schritt getan. Hier einfach 900 000 Franken einzustellen, nachdem der Bericht bereits geschrieben wurde, ist nicht nachvollziehbar. Im AFP sind bereits eine externe Stelle sowie 200 000 Franken für externe Leistungen eingestellt. Das muss reichen. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Peter Fässler: Der Klimabericht darf und muss etwas kosten. Die Verwaltung muss falls nötig die Möglichkeit haben, externe Fachleute beizuziehen. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Markus Bucher: Ich kann mich dem Votum von Urs Brücker anschliessen. Die CVP-Fraktion sieht im Moment keinen Handlungsbedarf. Durch den Planungsbericht werden sich zusätzliche Aufwände ergeben und in den AFP einfließen. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Auch ich kann mich dem Votum von Urs Brücker anschliessen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben für diesen Planungsbericht bereits zusätzliche Mittel eingestellt, das ist sonst nicht üblich. Bleiben wir doch bei der Aufgabenzuteilung: Sie beschliessen, wir setzen um, und wenn wir den Klimabericht umsetzen, wissen wir, wie das zu tun ist und welche Ressourcen dafür erforderlich sind. Im Sinn des AKV-Prinzips ist es Aufgabe der Regierung, die entsprechenden Mittel einzustellen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 28 Stimmen ab.

Gaudenz Zemp: Mit der Erhöhung der Lektionenzahl der Lehrerschaft wurden die Kompensationstage als Abfederung eingeführt, und auch die Weiterbildung wurde locker gehandhabt. Die FDP hat in der EBKK nachgefragt, ob diese Massnahme durch die beschlossene Pensenreduktion wieder rückgängig gemacht werde. Die EBKK war der Meinung, dies sei nicht der Fall; die PFK hat jedoch eine andere Meinung vertreten. Wir würden vom Finanzdirektor gerne wissen, was nun Sache ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir sprechen von einem Weiterbildungstag im Bereich der Volksschule. Bei der Einführung haben wir erklärt, dass der Weiterbildungstag im Zusammenhang mit der Lektionenzahl zu verstehen ist. Die Lektionenzahl geht wieder zurück, entsprechend wird die Weiterbildung auch wieder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit durchgeführt werden müssen. Wir kehren also wieder vollständig zum alten Regime zurück.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 83 zu 30 Stimmen zu.